

Geschäftsbericht Hyundai Capital Bank Europe GmbH

31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

1.	Gesellschaftliche Grundlagen	3
1.1.	Gesellschaft und Gesellschafterstruktur	3
1.2.	Geschäftsbereiche	3
1.3.	Geschäftsverlauf	4
1.4.	Steuerungssystematik	4
1.5.	Auslagerungsmodell "Banking as a Service"	5
2.	Wirtschaftsbericht	6
3.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
3.1.	Vermögenslage	8
3.2.	Finanz- und Liquiditätslage	9
3.3.	Ertragslage	10
4.	Personal	13
4.1.	Mitarbeiter	13
4.2.	Personalstrategie	13
5.	Nachhaltigkeit	14
6.	Risikobericht	16
6.1.	Risikostrategie und Risikotragfähigkeit	16
6.1.1.	Risikostrategie	16
6.1.2.	Risikotragfähigkeit	17
6.2.	Risikosteuerung und Stresstests	21
6.2.1.	Risikosteuerung	21
6.2.2.	Stresstesting	27
6.3.	Risikokommunikation	28
6.4.	Internes Kontroll- und Überwachungssystem (IKS)	29
6.5.	Zusammenfassender Überblick und Ausblick über die Risikolage	29
7.	Prognose- und Chancenbericht	31
7.1.	Wirtschaftliche Entwicklung	31
7.2.	Prognosebericht	32
7.3.	Chancen und Risiken	34

Bilanz

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	36
---	----

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung	37
--	----

Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	38
--	----

I.	Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	38
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
III.	Erläuterungen zur Bilanz	43
a.	Aktiva	43
b.	Passiva	44
IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	46

Entwicklung des Anlagevermögens

im Geschäftsjahr 2023	50
------------------------------------	----

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

.....	51
-------	----

Feststellung und Gewinnverwendung

.....	57
-------	----

Anlage

Abkürzungsverzeichnis	58
------------------------------------	----

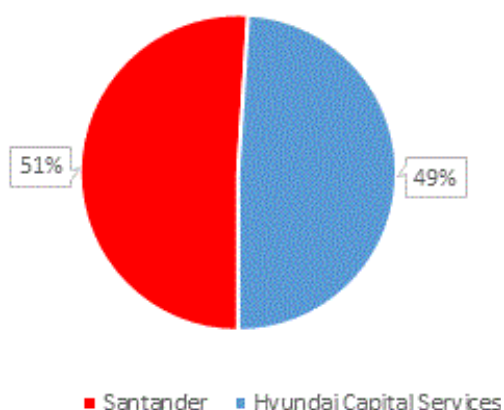
1. Gesellschaftliche Grundlagen

1.1 Gesellschaft und Gesellschafterstruktur

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) nahm am 24. November 2016 ihre Geschäftstätigkeit als Kreditbank auf mit dem Ziel, den Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Marken Hyundai und Kia unabhängig von Drittbanken mit Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Sie ist ein Kreditinstitut mit Vollbanklizenz und CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG und wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt. Die HCBE verfügt über eine Zulassung der IHK Frankfurt zur Vermittlung von Versicherungen.

Im August 2018 wurde ein verbindlicher Rahmenvertrag über ein Joint Venture zwischen der Hyundai Capital Services Inc. (HCS) und der Santander Consumer Bank AG (SCB) unterzeichnet. Nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden trat die strategische Partnerschaft am 28. März 2019 formal in Kraft. Die SCB hält insgesamt 51 % und die HCS 49 % der Anteile.

Gesellschafterstruktur



Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und -lagebericht aufzustellen. Unterste Muttergesellschaft, die einen Konzernabschluss aufstellt, ist die Santander Consumer Finance S.A., Spanien, die in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Santander, Spanien, mit einbezogen wird. Der

Konzernabschluss der Santander Consumer Finance S.A. wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Seit 2020 ist die HCBE im Besitz von 92,07 % der Aktien an der Allane SE (vormals Sixt Leasing SE). Die Allane SE, mit Sitz in Pullach bei München, ist ein Anbieter im Online-Direktvertrieb von Neuwagen sowie Spezialist für das Management und Full-Service-Leasing kleiner und großer Flotten. Ende 2022 erweiterte die Allane SE ihre Geschäftsaktivitäten um das „Captive Leasing“ für die Marken Kia und Hyundai.

Im Oktober 2021 eröffnete die HCBE ihre erste ausländische Zweigniederlassung in Italien, um Bankdienstleistungen auch außerhalb Deutschlands anzubieten.

1.2 Geschäftsbereiche

Als herstelleregebundene Autobank ist die HCBE in den Geschäftsfeldern Händlereinkaufsfinanzierung und Absatzfinanzierung für die Marken Kia und Hyundai in Deutschland und Italien tätig.

Das Produktangebot für die Automobilhändler umfasst die **Einkaufsfinanzierung** des Bestands an Neu- und Gebrauchtwagen.

Das Produktportfolio der **Absatzfinanzierung** umfasst ein breites, an den Bedürfnissen von Herstellern, Händlern und Kunden orientiertes Spektrum von Produkten:

- Klassische Darlehensfinanzierung (Vollamortisation)
- Ballonfinanzierung (erhöhte Schlussrate am Ende der Finanzierungsdauer)
- 3-Wege-Finanzierung (Wahlmöglichkeit am Finanzierungsende)
- Leasingprodukte mit Kilometer- oder Restwertabrechnung

Als herstelleregebundene Automobilbank liegt ein strategischer Fokus auf dem zukünftigen Absatz der Hersteller. Aus diesem Grund kommen beispielsweise den Produkten 3-Wege-Finanzierung und Leasing eine besondere Bedeutung zu. Beide Produkte führen durch vergleichbar kurze Laufzeiten zu einem früheren Erneuerungsbedarf beim Kunden.

Die Produkte im Leasing unterteilen sich in das Restwert- und das Kilometer-Leasing. Beim Restwert-Leasing trägt der Endkunde das Marktwertisiko des Fahrzeugs am Ende der Vertragslaufzeit. Dagegen übernimmt beim klassischen Kilometer-Leasing der verkaufende Händler Risiko und Chance bei der Vermarktung des Fahrzeugs am Vertragsende. Das Neugeschäft mit dem sog. „RNG-Leasing“ Produkt (Rücknahmegarantie-Leasing, bei dem die HCBE am Ende der Vertragslaufzeit die Vermarktung des gebrauchten Fahrzeugs übernimmt) wurde im Geschäftsjahr 2023 wie geplant sukzessive auf die Allane SE übertragen, so dass zum Ende des Jahres kaum noch neue Verträge bei der HCBE abgeschlossen wurden.

Für die auslaufenden RNG Leasing-Verträge aus dem Bestandsportfolio der HCBE wurde ein Remarketing-Prozess eingeführt. Bei diesem Vermarktungsprozess greift die HCBE sowohl auf die Santander Consumer Bank AG als auch seit Ende 2023 auf die Allane SE als Servicedienstleister zurück, die beide langjährige Expertise im Remarketing von Leasingrückläufern besitzen. Im Zuge der Vermarktung werden die Leasingrückläufer zunächst den betreffenden Händlern und in einem späteren Schritt über Auktionsplattformen angeboten. Aus der Vermarktung der gebrauchten Fahrzeuge ergeben sich für die HCBE entsprechende Chancen und Risiken.

Ergänzt werden die dargestellten Finanzierungsprodukte der HCBE durch kundenorientierte Versicherungsprodukte. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Produkte Kfz-Versicherung sowie GAP- und Restschuldversicherung. Das bestehende Produktportfolio wurde im Jahr 2023 um eine Reparaturversicherung erweitert.

Neben dem klassischen „Point of Sale“ bietet die HCBE seit dem Jahr 2023 bestimmte Versicherungsprodukte auch über das sogenannte „Telemarketing“ als zusätzlichen Vertriebskanal an.

1.3 Geschäftsverlauf

Kontinuierliches Wachstum

Auch im siebten Geschäftsjahr nach Gründung setzte sich der Wachstumstrend der Hyundai Capital Bank Europe GmbH weiter fort. Die Anzahl der aktiven Verträge erhöhte sich erneut deutlich gegenüber dem Vorjahr. Entsprechend erreichte das ausstehende Bilanzvolumen im **Retailgeschäft** (Kredit und Leasing) einen Wert von 5,4 Mrd. EUR (VJ. 4,1 Mrd. EUR).

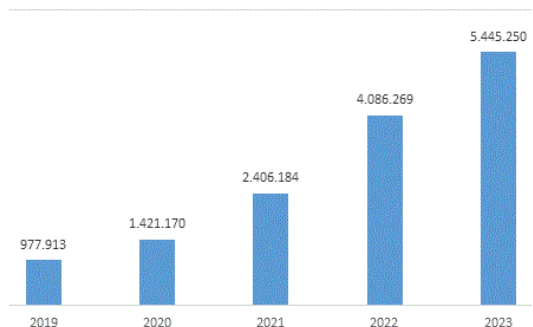


Abbildung: Ausstehendes Retail-Volumen in Tsd. EUR zum Jahresende (2019 – 2023)

Das Gesamtvolumen der **Händlerfinanzierung** lag zum Jahresende 2023 mit 1,8 Mrd. EUR deutlich höher als im Vorjahr (VJ. 0,9 Mrd. EUR), was vor allem auf die sukzessive Normalisierung der Lieferzeiten für Neufahrzeuge und eine temporär nachlassende Privatkunden-Nachfrage zurückzuführen ist.

1.4. Steuerungssystematik

Die mittelfristige Planung über in der Regel 3 Jahre sowie die Budgetplanung für das kommende Geschäftsjahr setzen die Maßstäbe für die strategischen bzw. operativen Ziele der HCBE. Im Rahmen der operativen Steuerung werden die monatlichen

Ist-Zahlen im Vergleich zu den Budgetzahlen des laufenden Jahres analysiert und die Ursachen für Abweichungen ermittelt und kommentiert. Ergänzt wird diese Analyse durch ein unterjähriges monatliches Forecasting, um die aktuell erwartete Performance der Bank zeitnah zu beobachten und bei

Abweichungen gegenüber der Budgetplanung falls nötig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Leistungsindikatoren der HCBE stellen sich wie folgt dar:

Retail Neugeschäftsvolumen	Neugeschäftsvolumen mit Ratenkrediten und Leasingprodukten im Geschäftsjahr
Finanzierungs- und Leasingbestand	Bestand an Finanzierungen im Rahmen der Händlereinkaufsfinanzierung (Wholesale) sowie aus Finanzierungen und Leasingverträgen in der Endkundenfinanzierung (Retail). Berechnet als Summe der Bilanzpositionen „Forderungen an Kunden“ sowie „Leasingvermögen“. Der sich daraus ergebende Bestand bildet die Basis für die laufenden und künftigen Zins-, Leasing- und Provisionseinnahmen.
Kapitalrendite	Verhältnis des Jahresergebnisses zur jeweiligen Bilanzsumme am Jahresende (nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG)
Retail-Penetrationsrate (Deutschland)	Summe aller abgeschlossenen Neuwagen Finanzierungsverträge in Deutschland in Bezug auf die Summe der durch den Hyundai und Kia Handel an die Endkunden vermarkteten, tatsächlich finanzierbaren Fahrzeuge (sog. „Eligible Sales“). Diese Kennzahl dient der HCBE in Deutschland zur Überwachung der Erfolgswirksamkeit ihrer Produkte und deren Akzeptanz im Handel.

1.5. Auslagerungsmodell “Banking as a Service”

Im Rahmen des Joint Ventures zwischen HCS und SCB wurde das umfassende Auslagerungs- und Betriebsmodell „Banking as a Service“ (BaaS) vereinbart und entsprechend umgesetzt.

Neben der kompletten Bank- und Endanwender IT sowie der vollständigen Betriebs- und Supportprozesse wurden weitreichende Services in verschiedenen Bereichen des Bankbetriebes, wie z.B. Sales, Marketing, Operations und Risk im Rahmen von BaaS implementiert.

Fachlich sowie bereichsübergreifend erfolgt die Steuerung und Überwachung der Auslagerung durch ein mehrstufiges Governance Modell. Im Jahr 2023 wurde das BaaS-Modell weiter verfeinert.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 war von verschiedenen Faktoren geprägt: der weiterhin hohen Inflation, einer Straffung der Geldpolitik und der schwächelnden Weltkonjunktur. Eine bedeutende Herausforderung stellte insbesondere die hohe Inflation dar, die eine spürbare Erholung der Reallöhne dämpfte und das Konsumverhalten der Verbraucher beeinträchtigte. Als Reaktion auf die anhaltend hohe Inflation verfolgten die Europäische Zentralbank und weitere große Notenbanken eine proaktive Geldpolitik, die durch eine starke und schnelle Anhebung der Leitzinsen gekennzeichnet war. Die spürbare Straffung der Geldpolitik hatte jedoch auch Folgewirkungen auf die Finanzmärkte und das Investitionsumfeld. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurde zusätzlich durch eine generell nachlassende Weltkonjunktur beeinflusst. Treiber der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung waren neben der geldpolitischen Straffung vor allem internationale Handelskonflikte und geopolitische Unsicherheiten.

Wirtschaftsraum Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 durch das krisengeprägte Umfeld ins Stocken, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,3 %. Trotz der inzwischen über eineinhalb Jahre anhaltenden wirtschaftlichen Schwächeperiode blieb der Arbeitsmarkt weitgehend stabil. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 % in 2023; im Vergleich zum Vorjahr nahm sie damit um 0,4 % zu.

Nachdem die Inflationsrate im Jahr 2022 einen historischen Höchststand von 6,9 % erreichte, ging sie im Verlauf 2023 zurück, verharrte aber weiterhin auf einem erhöhten Niveau von 5,9 %. Ursächlich für die ermäßigte Teuerung war vor allem der rückläufige Preisanstieg für Energie. Hier dämpften zunächst staatliche Entlastungsmaßnahmen und schließlich sinkende Preise der Energieträger.

Im Jahr 2023 betrug die Rendite deutscher Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit durchschnittlich 2,46 %. Damit lag die Rendite deutscher Staatsanleihen zum ersten Mal seit dem Jahr 2011 wieder über der 2 Prozent Marke. Die Europäische Zentralbank (EZB) bekämpfte die starke Teuerung mit weiteren Zinserhöhungen und passte den Leitzins auf zuletzt 4,5 % an.

Wirtschaftsraum Italien

Im Jahr 2023 wuchs das italienische Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach vorläufigen Zahlen um 0,7 %, dies entspricht einer leichten Verlangsamung gegenüber 2022. Das Wachstum des BIP wurde hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen, während die Auslandsnachfrage um 0,1 % gegenüber 2022 zurückging. Die Inlandsnachfrage wurde in 2023 hauptsächlich durch den privaten Verbrauch (+1,4 %) getrieben, der durch eine Verlangsamung der Inflationsrate sowie durch eine allmähliche Erholung der Löhne und Gehälter in Verbindung mit dem Wachstum des Arbeitsmarktes unterstützt wurde. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2023 7,7 %, was einem Rückgang von 0,4 % gegenüber dem Vorjahr entsprach.

Nachdem die Inflationsrate im Vorjahr auf Jahressicht bei 8,7 % lag, verringerte sie sich im Jahr 2023 deutlich auf 5,9 %. Der Rückgang der Inflationsrate war hauptsächlich auf die Senkung der Energiekosten durch staatliche Unterstützungen und niedrigere Lebensmittelpreise zurückzuführen.

Absatzentwicklung der Marken Hyundai und Kia in Deutschland

Die Hyundai Motor Group gehörte im Jahr 2023 weltweit zu den zehn größten Automobilherstellern und setzte insgesamt 7,30 Millionen Fahrzeuge ab.

In Deutschland wurden im Jahr 2023 insgesamt 2,84 Millionen Fahrzeuge (VJ. 2,65 Millionen Fahrzeuge)

neu zugelassen. Auf die Marke Hyundai entfielen davon 106.381 Fahrzeuge (VJ. 105.074 Fahrzeuge), was einem Anstieg von 1,2 % entspricht. Der Anteil an Elektro-PKWs (BEV) betrug 18,4 %, was eine Steigerung von 11,4 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Marke Kia verzeichnete 74.589 Neuzulassungen (VJ. 76.139 Zulassungen), was einem Rückgang von 2,0 % entspricht. Somit entfiel auf die Hyundai Motor Group ein Marktanteil in Deutschland von insgesamt 6,3 %, nach 6,9 % im Vorjahr.

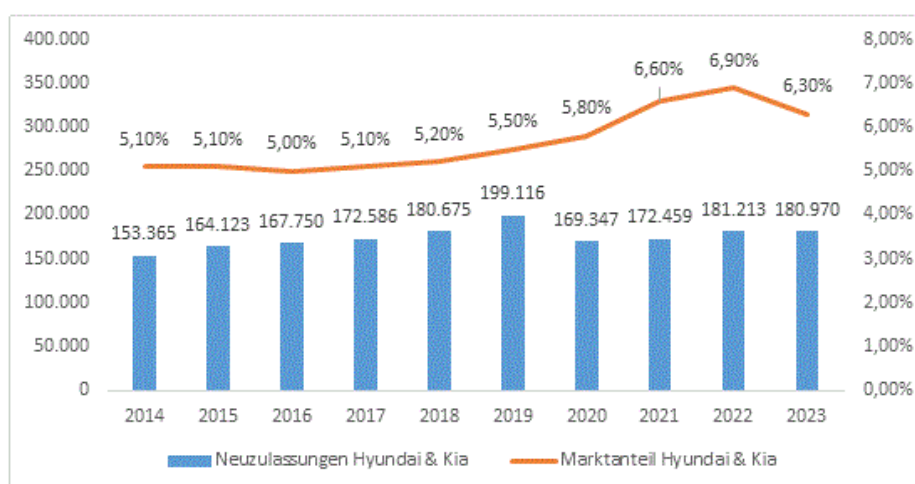


Abb.: Neuzulassungen und Marktanteile von Hyundai und Kia in Deutschland bis 2023

Absatzentwicklung der Marken Hyundai und Kia in Italien

Hyundai und Kia in Italien verzeichneten im Jahr 2023 eine weiterhin gute Entwicklung und erreichten einen Marktanteil von 3,1 % bzw. 3,0 %. Hyundai verzeichnete 48.890 Neuzulassungen für das gesamte Jahr und erzielte damit ein Plus von 19 % gegenüber 2022. Kia verzeichnete 46.876 Einheiten mit einem Wachstum von 8 % gegenüber dem Vorjahr.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Berücksichtigung der einmaligen Sondereffekte, die in den Folgejahren in dieser Form nicht mehr anfallen werden, insgesamt als zufriedenstellend.

Dies gilt analog auch für die im Abschnitt „1.4. Steuerungssystematik“ definierten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren.

3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der HCBE belief sich zum 31.12.2023 auf 8.286,6 Mio. EUR und erhöhte sich damit erneut deutlich gegenüber dem Vorjahr (VJ. 6.036,6 Mio. EUR). Der Anstieg war im Wesentlichen auf die Ausweitung des Leasing- und Kreditgeschäfts in Deutschland sowie auf den sukzessiven Aufbau des Portfolios der Niederlassung in Italien zurückzuführen.

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen 234,9 Mio. EUR (VJ. 192,9 Mio. EUR). Davon entfielen 198,2 Mio. EUR (VJ. 173,9 Mio. EUR) auf Guthaben im Rahmen der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank sowie 36,7 Mio. EUR (VJ. 19,0 Mio. EUR) auf Guthaben bei anderen Kreditinstituten. Die Guthaben werden sowohl für Zwecke der kurzfristigen Liquiditätsdisposition als auch als Liquiditätsreserve gehalten.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Forderungen an Kunden auf insgesamt 5.181,4 Mio. EUR (VJ. 3.361,9 Mio. EUR). Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus der Absatzfinanzierung in Höhe von 3.371,7 Mio. EUR (VJ. 2.432,9 Mio. EUR) sowie Forderungen aus der Händlerfinanzierung in Höhe von 1.820,2 Mio. EUR (VJ. 942,2 Mio. EUR), jeweils vor Abzug der Wertberichtigungen. Der bilanzielle Bestand des Vermietvermögens erhöhte sich weiter durch das hohe Neugeschäft auf 2.073,5 Mio. EUR (VJ. 1.653,4 Mio. EUR).

Die von der HCBE im Jahr 2021 im Rahmen eines 'Retained' Asset Backed Securities (ABS) Programms erworbenen Anleihen in Höhe von 390,0 Mio. EUR werden bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen (VJ. 390,0 Mio. EUR).

Die Anteile der HCBE an der börsennotierten Tochtergesellschaft Allane SE werden unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Der Beteiligungsbuchwert blieb mit 294,8 Mio. EUR unverändert (VJ. 294,8 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag stiegen die sonstigen Vermögensgegenstände auf 107,6 Mio. EUR (VJ. 52,9 Mio. EUR). In dieser Bilanzposition sind Vorsteuererstattungsansprüche aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 24,7 Mio. EUR (VJ. 25,9 Mio. EUR) sowie Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in der italienischen Niederlassung in Höhe von 17,3 Mio. EUR (VJ. 13,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Zusätzlich bestehen Forderungen aus Subventionsansprüchen in Höhe von 21,6 Mio. EUR (VJ. 5,3 Mio. EUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 3,8 Mio. EUR (VJ. 3,5 Mio. EUR). Hinzu kommen kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 15,4 Mio. EUR (VJ. 1,3 Mio. EUR). Es handelt sich hierbei um Fahrzeuge aus beendeten Leasinggeschäften, die sich derzeit im Verkaufsprozess befinden.

Zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts nahm die Bank Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5.989,1 Mio. EUR auf (VJ. 4.577,3 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 30,8 %, bedingt durch das erneut starke Wachstum des Geschäftsvolumens. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Verbindlichkeiten aus dem Offenmarktgeschäft TLTRO-III der EZB aus dem Jahr 2021 teilweise vorzeitig zurückgezahlt, diese reduzierten sich entsprechend zum Jahresende auf 90,0 Mio. EUR (VJ. 290,0 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestanden hauptsächlich aus kurzfristigen Einlagen und

Verbindlichkeiten gegenüber Händlern in Höhe von 4,2 Mio. EUR (VJ. 39,6 Mio. EUR). Die Reduktion der kurzfristigen Einlagen der Händler und Hersteller in der italienischen Niederlassung erklärt sich vor allem durch das höhere Zinsniveau im Jahr 2023.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 970,3 Mio. EUR (VJ. 446,6 Mio. EUR). Der Anstieg war im Wesentlichen durch die neue Asset Backed Securities (Public ABS)-Transaktion der Bank begründet. Aus dieser Public ABS-Transaktion heraus ergaben sich Verbindlichkeiten in Höhe von 501,9 Mio. EUR (VJ. 0,0 EUR). Die Verbindlichkeiten aus der Retained ABS-Transaktion aus dem Geschäftsjahr 2021 werden mit 390,1 Mio. EUR (VJ. 390,7 Mio. EUR) in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 blieb der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 221,8 Mio. EUR nahezu unverändert (VJ. 223,0 Mio. EUR). Der Rechnungsabgrenzungsposten im Zusammenhang mit Förderentgelten der Hersteller in Höhe von 34,6 Mio. EUR lag etwas unter dem Vorjahreswert (VJ. 40,4 Mio. EUR). Des Weiteren werden zu Beginn der Laufzeit abgegrenzte Mietsonderzahlungen von Kunden in Höhe von 176,4 Mio. EUR (VJ. 175,4 Mio. EUR) in dem passiven Rechnungsposten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten einschließlich abgegrenzter Zinsen in Höhe von insgesamt 190,6 Mio. EUR (VJ. 45,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Diese setzten sich aus Nachrangdarlehen in Höhe von 97,3 Mio. EUR mit der Santander Consumer Bank AG und Nachrangdarlehen in Höhe von 93,3 Mio. EUR mit der Hyundai Capital Services, Inc. zusammen.

Das gezeichnete Kapital entspricht mit 11,3 Mio. EUR (VJ. 11,3 Mio. EUR) dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammkapital und ist ebenso wie die Kapitalrücklage in Höhe von 997,6 Mio. EUR (VJ. 797,6 Mio. EUR) voll eingezahlt. Unter Berücksichtigung des aufgelaufenen Bilanzverlusts

belief sich das bilanzielle Eigenkapital auf insgesamt 847,8 Mio. EUR (VJ. 658,9 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals resultierte aus der Kapitalzuführung beider Anteilseigner in Höhe von insgesamt 200,0 Mio. EUR zur Finanzierung des weiteren Geschäftswachstums.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2023 außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 464,1 Mio. EUR (VJ. 1.103,5 Mio. EUR) in Form unwiderruflicher Kreditzusagen. Diese deutliche Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr basierte vor allem auf planmäßigen Inanspruchnahmen im Jahr 2023. Darüber hinaus wurden nicht länger werthaltige Kreditzusagen im Rahmen regelmäßiger Bereinigungen ausgebucht.

3.2. Finanz- und Liquiditätslage

Im Jahr 2023 erfolgte die Refinanzierung über Eigenkapital, den Interbankenmarkt, die Teilnahme am TLTRO Programm der Europäischen Zentralbank sowie erstmals über eine Public ABS-Transaktion.

Zum Jahresende 2023 verfügte die HCBE über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 235,0 Mio. EUR (VJ. 266,6 Mio. EUR). Diese setzten sich zusammen aus Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von 0,2 Mio. EUR (VJ. 73,7 Mio. EUR), Einlagenfazilitäten bei der Deutschen Bundesbank von 198,2 Mio. EUR (VJ. 173,9 Mio. EUR) und Guthaben im Rahmen von Nostrokonten bei anderen Kreditinstituten von 36,7 Mio. EUR (VJ. 19,0 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag 31. Dezember 2023 betragen 5.989,1 Mio. EUR (VJ. 4.577,3 Mio. EUR); davon 5.832,4 Mio. EUR (VJ. 4.210,0 Mio. EUR) mit der Santander Consumer Bank AG.

Das bestehende sogenannte „Retained“ ABS-Programm wird weiterhin als Sicherheit für die Teilnahme am TLTRO Programm der EZB verwendet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 reduzierte sich das TLTRO Volumen durch die teilweise vorzeitige Rückzahlung auf 90,0 Mio. EUR (VJ. 290,0 Mio. EUR). Im Rahmen einer neuen Verbriefungstransaktion konnte trotz schwierigen Marktumfelds Ende des Jahres ein Volumen von 500 Mio. EUR an Asset Backed Securities (erstmalige „Public ABS“ Transaktion) bei Investoren platziert werden. Im Zusammenhang mit dieser Verbriefungstransaktion wurde ein derivatives Finanzinstrument (Swap) abgeschlossen, welches zusammen mit weiteren Derivaten des Verbriefungsvehikels zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos der Gesamttransaktion dient.

Im Jahr 2023 wurden weitere Nachrangdarlehen in der Höhe von insgesamt 140,0 Mio. EUR bei den beiden Anteilseignern aufgenommen. Der Gesamtbestand an Nachrangdarlehen lag bei 190,6 Mio. EUR (VJ. 44,9 Mio. EUR).

Darüber hinaus führte auch die Kapitalzuführung beider Anteilseigner mit hartem Kernkapital (CET I) in Höhe von 200,0 Mio. EUR zu einem entsprechenden positiven Liquiditätszufluss.

Die Niederlassung in Italien wies zum Stichtag 31. Dezember 2023 kurzfristige Einlagen von Herstellern und Händlern in Höhe von 2,0 Mio. EUR aus (VJ. 38,6 Mio. EUR).

Mit Feststellung des Jahresabschlusses werden sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der HCBE gem. CRR zum 31. Dezember 2023 auf 990,8 Mio. EUR (VJ. 680,9 Mio. EUR) belaufen. Der signifikante Anstieg des harten Kernkapitals (CET1) resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalzuführungen der beiden Anteilseigner. Zusätzlich wurden im Laufe des Jahres neue Nachrangdarlehen bei den beiden Anteilseignern aufgenommen, wodurch sich das Ergänzungskapital (Tier 2 Capital) ebenfalls deutlich erhöhte.

Da sich der Gesamtbetrag der Risikoaktiva (RWA) im Geschäftsjahr aufgrund des starken Geschäftswachstums in Deutschland und Italien

jedoch ebenfalls kontinuierlich weiter auf 5.717,7 Mio. EUR (VJ. 4.229,7 Mio. EUR) erhöhte, war die harte Kernkapitalquote (CET 1) nach Art. 92 Abs. 1 CRR im Jahresvergleich leicht rückläufig und belief sich auf 14,7 % (VJ. 15,6 %). Die Gesamtkapitalquote stieg dagegen aufgrund der zusätzlich aufgenommenen Nachrangmittel auf 17,3 % (VJ. 16,1 %) an.

3.3. Ertragslage

Entgegen unserer Erwartung eines positiven Jahresergebnisses ergab sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -11,1 Mio. EUR (VJ. -36,3 Mio. EUR). Das Ergebnis wurde maßgeblich durch einen Einmalaufwand in Höhe von 18,2 Mio. EUR aus der Überarbeitung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf Provisionsaufwendungen an Händler negativ beeinflusst. Ohne diesen Einmalaufwand hätte sich inklusive des entsprechenden Steuereffekts ein positiver Jahresüberschuss in Höhe von +2,9 Mio. EUR ergeben.

Die prognostizierte Entwicklung des Neugeschäftsvolumens in der Absatzfinanzierung wurde mit einem Anstieg um 9 % auf ca. 2,5 Mrd. EUR (VJ. 2,3 Mrd. EUR) sogar noch etwas übertroffen, getrieben von dem starken Zuwachs unserer italienischen Niederlassung um 140,4 Mio. EUR auf insgesamt 828,8 Mio. EUR (VJ. 688,4 Mio. EUR). Die Retail-Penetrationsrate in Deutschland reduzierte sich erwartungsgemäß aufgrund des sukzessiven Transfers des RNG Leasing Neugeschäfts an unsere Tochtergesellschaft Allane SE auf 55,9 % (VJ. 56,5 %).

Der Finanzierungs- und Leasingbestand konnte weiter erhöht werden, vor allem durch den starken Anstieg des Geschäfts in der Niederlassung Italien sowie einen weiteren Anstieg des Neugeschäfts in Deutschland und lag somit erwartungsgemäß mit 7.254,9 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (VJ. 5.015,3 Mio. EUR). Die HCBE konnte hierbei das Portfolio aus Kundenforderungen (Retail- und

Wholesale Forderungen) zum Jahresende auf 5.181,4 Mio. EUR (VJ. 3.361,9 Mio. EUR) erhöhen. Das Leasingvermögen erhöhte sich auf 2.073,5 Mio. EUR (VJ. 1.653,4 Mio. EUR). Das starke Portfoliowachstum wirkte sich entsprechend positiv auf die Ertragslage aus.

Der Zinsüberschuss aus dem Portfolio an Kundenforderungen in Höhe von 85,3 Mio. EUR (VJ. 64,8 Mio. EUR) lag erwartungsgemäß aufgrund des Portfoliowachstums über dem Vorjahr.

Der Zinsertrag erhöhte sich insbesondere durch das höhere Bestandsvolumen sowie durch deutliche Preisanpassungen in Folge des gestiegenen Marktzinsniveaus auf 207,0 Mio. EUR (VJ. 84,5 Mio. EUR).

Auch bei den Zinsaufwendungen führte das gestiegene Marktzinsniveau in Verbindung mit einem höheren Refinanzierungsbedarf zu einem signifikanten Anstieg auf 121,7 Mio. EUR (VJ. 19,6 Mio. EUR). Die Zinsaufwendungen aus Offenmarktgeschäften im Zuge der Teilnahme am TLTRO Programm der EZB beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 8,8 Mio. EUR, nachdem im Vorjahr aufgrund der Negativzinsen sowie einer zusätzlichen Bonifikation noch ein positiver Effekt erzielt wurde (VJ. -1,1 Mio. EUR).

Die Provisionserträge in Höhe von 71,1 Mio. EUR erhöhten sich erwartungsgemäß deutlich gegenüber dem Vorjahr (VJ. 52,2 Mio. EUR). Im Wesentlichen sind hierin Provisionserträge aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 55,4 Mio. EUR enthalten (VJ. 44,3 Mio. EUR).

Das Provisionsergebnis insgesamt entwickelte sich entgegen unseren Erwartungen und reduzierte sich auf -42,1 Mio. EUR (VJ. 0,3 Mio. EUR).

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf Effekte aus der Überarbeitung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf Provisionsaufwendungen an Händler für die Vermittlung von

Finanzierungsverträgen zurückzuführen. Hierbei ergab sich eine Umgliederung von Aufwendungen in Höhe von insgesamt 17,0 Mio. EUR, die im Vorjahr im Verwaltungsaufwand (9,4 Mio. EUR) bzw. atypisch in den Zinserträgen (6,4 Mio. EUR) und Leasingerträgen (1,2 Mio. EUR) ausgewiesen wurden. Ergänzend kam es zu einer Anpassung der zeitlichen Verteilung von Provisionsaufwendungen aus zinsabhängigen Provisionen in Höhe von 18,2 Mio. EUR, die zuvor im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit abgegrenzt wurden und nun unmittelbar in den Provisionsaufwendungen erfasst werden.

Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft (Leasingerträge abzüglich Leasingaufwendungen und Abschreibungen auf das Vermietvermögen) erhöhte sich um 7,2 Mio. EUR auf 51,6 Mio. EUR (VJ. 44,4 Mio. EUR). Der Anstieg war vor allem auf das starke Wachstum des Leasingvermögens zurückzuführen. Das positive Leasingergebnis wurde durch die volatile Preisentwicklung bei Gebrauchtwagen in Deutschland geschmälert, da in Folge insgesamt 14,9 Mio. EUR an außerplanmäßigen Abschreibungen des Leasingvermögens vorgenommen wurden (VJ. Auflösung 5,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei 4,7 Mio. EUR und damit leicht über dem Vorjahreswert (VJ. 3,4 Mio. EUR). Hierin enthalten waren im Wesentlichen Erträge aus weiterbelasteten Kosten in Höhe von 1,2 Mio. EUR (VJ. 0,1 Mio. EUR), Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (VJ. 1,2 Mio. EUR) sowie Erträge aus weiterbelasteten Versandgebühren im Wholesale Geschäft in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ. 0,9 Mio. EUR).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. EUR auf insgesamt 101,0 Mio. EUR (VJ. 93,6 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen stiegen moderat um 2,5 Mio. EUR auf 19,9 Mio. EUR (VJ. 17,4 Mio. EUR),

im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Löhne und Gehälter. Die Sachaufwendungen etwas stärker um 4,9 Mio. EUR auf 81,1 Mio. EUR (VJ. 76,2 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Gebühren im Rahmen des BaaS-Servicings für die aufgrund des höheren Neugeschäfts und Finanzierungsbestands mengenmäßig gestiegenen Leistungen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen blieben mit 0,4 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (VJ. 0,2 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 1,9 Mio. EUR (VJ. 0,3 Mio. EUR) auf einem weiterhin niedrigen Niveau.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 4,3 Mio. EUR (VJ. 7,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Rückgang der Risikokosten ist im Wesentlichen auf positive Einmaleffekte im Zusammenhang mit der jährlichen Aktualisierung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) zurückzuführen. Im Zuge dieser Aktualisierung konnte die Ausfallwahrscheinlichkeit für die Portfolien Ratenkredite und Leasing erstmalig auf HCBE-eigenen Daten geschätzt werden, da eine ausreichend lange und stabile Historie vorlag. Dadurch konnte ein zuvor angesetzter Sicherheitsaufschlag auf die Parameter zur Hälfte reduziert werden. Diese Reduzierung und auch die positive Ausfallentwicklung im Vergleich zu den zuvor genutzten Referenzdaten waren die wesentlichen Einflussfaktoren für die zuvor genannte Auflösung.

In der Position Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere wurden 0,0 Mio. EUR (VJ. 48,0 Mio. EUR) ausgewiesen, da anders als im Vorjahr keine

Abschreibungen auf den Buchwert der Anteile an der Allane SE vorgenommen werden mussten.

Trotz des positiven Geschäftsverlaufs erzielte die HCBE aufgrund der beschriebenen Einmalaufwendungen anders als erwartet eine leicht negative Kapitalrendite in Höhe von -0,1 % (VJ. -0,6 %).

4. Personal

4.1. Mitarbeiter

Von unseren Mitarbeitenden werden eine hohe Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft, Flexibilität sowie die Bereitschaft, die Produktivität ihrer Arbeit kontinuierlich zu steigern und sich mit Engagement für das Unternehmen einzusetzen, erwartet. Der nachhal-

tige Erfolg unseres Unternehmens wird erst durch die engagierte Arbeit unserer Mitarbeitenden ermöglicht.

Zum Jahresende 2023 stellte sich unsere Mitarbeiter-Basis insgesamt wie folgt dar:

Personalkennzahlen	2023	2022
Mitarbeiter (Anzahl zum Stichtag 31.12.2022, ohne Werkstudenten)	151	134
Mitarbeiter (Anzahl im Jahresdurchschnitt, ohne Werkstudenten; gem. § 267, Abs. 5 HGB)	146,3	128,8
Vollzeitäquivalent (Anzahl zum Stichtag 31.12.2022, ohne Werkstudenten)	146,8	131,5
Inland	98	82
Ausländische Betriebsstätten	53	52
Vollzeit	140	124
Teilzeit	11	10
Männliche Mitarbeiter (in %)	62,2	60,4
Weibliche Mitarbeiter (in %)	37,8	39,6
Anzahl unterschiedliche Nationalitäten	10	12

4.2. Personalstrategie

Der Bereich Personal der HCBE ist übergreifend auch für die europäischen Aktivitäten zuständig. Die Personalstrategie orientiert sich an dem Ausbau und der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Fortbildung der Mitarbeitenden zur Sicherstellung des Bankgeschäfts in Deutschland sowie der Erweiterung von Beratungstätigkeiten für andere europäische Länder.

2023 fand ein sogenanntes „Culture Survey“ unter den Mitarbeitenden statt. Die Ergebnisse hieraus wurden ausgewertet und an die Abteilungen kommuniziert, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiter voranzubringen.

Insbesondere die teamübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation konnte durch verschiedene Team- und Firmenmeetings sowie Teamworkshops, internes

Knowledge Sharing und zahlreiche Offsite Meetings verbessert werden.

Im Jahr 2023 wurden Weiterbildungen bzgl. der Weiterentwicklung fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen (z.B. Vertriebstrainings, Fachtagung Interne Revision, Führungskräfte-training) initiiert und realisiert. Weiterhin wurden regulatorisch erforderliche Trainings unter anderem zu den Themen Geldwäsche, Datenschutz, Betrugsprävention und Business Continuity Management sowie für das Management Fit & Proper Trainings durchgeführt.

5. Nachhaltigkeit

Als integraler Bestandteil der Hyundai Motor Group sowie der Banco Santander Gruppe profitiert die HCBE maßgeblich von gruppenweiten Prinzipien, Verhaltensrichtlinien, Initiativen sowie Ansätzen im nachhaltigen Banking. Die HCBE drückt ihr umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit unter den Aspekten Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Aspekte: „Environmental, Social, Governance“) aus.

Die HCBE begleitet als herstellergebundene Autobank die Marken Kia und Hyundai in ihrer Transformation hin zu nachhaltigen und klimaneutralen Mobilitätsanbietern. Die Einführung des Produktes RNG Leasing im Geschäftsjahr 2021 ermöglichte den Kunden den Einstieg in Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Das RNG Leasing Neugeschäft wird sukzessive auf die Allane SE übertragen; das Bestandsgeschäft verbleibt bis zur vollständigen Beendigung der Verträge bei der HCBE. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 belief sich der RNG Leasing Bestand auf ca. 47.600 Fahrzeuge, davon 76 % mit alternativen Antriebsarten (20 % Plugin-Hybride und 56 % mit Elektroantrieb). Um die Elektrifizierungsstrategie der Hersteller weiter zu unterstützen, bietet die HCBE (wie auch schon in der Vergangenheit) Kredit- und Finanzierungsleasingprodukte für Elektroautos an. Zudem priorisiert die HCBE zahlreiche Digitalisierungsinitiativen, welche darauf abzielen, die Umwelt zu schonen (elektronische Signatur) und kosteneffizientes Wirtschaften zu fördern.

Im Berichtsjahr führte die HCBE die im Vorjahr etablierten Verfahren und Prozesse zu ESG fort. Ein Element dabei ist die ESG-Strategie, die eine Ergänzung zu der bereits bestehenden Geschäfts- und Risikostrategie darstellt.

Das Leitprinzip ist es, einen signifikanten Beitrag zum Wandel hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft zu leisten, und hierbei sollen die finanziellen Dienstleistungen der HCBE als Wegbereiter dienen.

Konkret bedeutet dies:

- Unterstützung der Hersteller durch eine Auswahl an verschiedenen Finanzprodukten für Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit sonstigen alternativen Antrieben
- Endkunden Produkte anzubieten, die die Hürden hin zur grünen Mobilität abbauen
- Stärkung des sozialen Engagements
- Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter und weitere Investition in Weiterbildungsmaßnahmen
- Beibehaltung der Diversität im Unternehmen

Basierend auf diesen Prinzipien leitete die HCBE neun Initiativen ab, die zum einen eine hohe Relevanz für die Stakeholder haben und zum anderen im Einflussbereich der HCBE liegen. Hierzu gehört unter anderem der weitere Ausbau der Elektrofahrzeuge im Portfolio, die verstärkte Nutzung von digital unterschriebenen Verträgen, die Erhöhung der Weiterbildungsstunden sowie die Anzahl von Frauen in Führungspositionen. Der Zeithorizont der Initiativen berücksichtigt dabei mit 2024 einen kurzfristigen Zeitraum sowie einen langfristigen Zeitraum über das Jahr 2025 hinaus. Um die Messbarkeit der Initiativen zu gewährleisten, wurden dazugehörige Performance Indikatoren in das reguläre Risikoberichtswesen aufgenommen.

Das im Vorjahr eingeführte ESG-Forum hat die Aufgabe, die definierten Maßnahmen zu überwachen, mögliche Handlungsfelder zu identifizieren und der Geschäftsführung daraus abgeleitete Maßnahmen vorzuschlagen.

Der HCBE-Verhaltenskodex (Code of Conduct) legt die Verhaltensgrundsätze und -standards fest, deren Einhaltung von allen Mitarbeitern erwartet wird. Diese Grundsätze und Standards spiegeln sich in unseren Führungsstrukturen, Richtlinien, Prozessen und Kontrollsystemen wider. Die konzernweiten Nachhaltigkeitsgrundsätze legen die wichtigsten Anforderungen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Anfragen, ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichten

als Teil des Reputationsrisikomanagements unserer Bank sowie nachhaltiger Finanzierungen fest.

Darüber hinaus arbeitet die HCBE in enger Abstimmung mit den beiden Gesellschaftern an einer einheitlichen Taxonomie zur Messung der Nachhaltigkeit, der Due-Diligence in den Kreditvergabeprozessen, sowie der Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken. Um auch langfristig von Kunden, Partnern, Aktionären und Gläubigern als eine nachhaltige Autobank wahrgenommen zu werden, wird kontinuierlich an der Erweiterung des Produktportfolios gearbeitet.

6. Risikobericht

Unter Risiko versteht die HCBE die Gefahr möglicher Verluste aufgrund einer ungünstigen Entwicklung interner oder externer Faktoren. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken sind Kernelemente der erfolgsorientierten Geschäfts- und Risikosteuerung der HCBE. Im Zuge der Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht. Die darauf aufbauende Verzahnung von Risikomanagement-, Risikosteuerungs- sowie Risikoüberwachungsprozessen betrachtet die HCBE dementsprechend als eine ihrer Kernaufgaben. Diese Aktivitäten bilden die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung, das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung, sowie die Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten finanziellen Ziele.

6.1. Risikostrategie und Risikotragfähigkeit

6.1.1. Risikostrategie

In der Gesamtrisikostategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist, definiert das Management der Hyundai Capital Bank Europe GmbH sowohl im In- als auch Ausland die Grundsätze für die Bewältigung aller potenziellen Risiken. Innerhalb des Risikoinventurprozesses werden potenzielle Risiken turnusgemäß mindestens jährlich bewertet und entweder als wesentlich, relevant oder nicht-relevant eingestuft. Alle wesentlichen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank berücksichtigt. Alle übrigen Risiken werden gesondert gesteuert und überwacht.

Die Hauptziele der Risikostrategie sind die Identifizierung, Messung sowie Steuerung unternehmensspezifischer Risiken und Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz, sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Sicht.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie geht die HCBE Kreditrisiken aus Endkunden- und Händlerfinanzierungen ein. Darüber hinaus hat die HCBE

durch das Leasing-Produkt RNG-Leasing das Restwertisiko von Fahrzeugen in klar definiertem Umfang und trägt das Risiko aus der Vermarktung (direktes Restwertisiko). Bei letzterem handelt es sich um ein auslaufendes Geschäftsfeld, da das RNG-Leasing Neugeschäft nahezu vollständig an die Tochtergesellschaft Allane SE übergeben wurde. Das direkte Restwertisiko für die Fahrzeuge im Bestand verbleibt aber weiterhin bei der HCBE. Weitere wesentliche Risiken (Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsmodellrisiko und das Operationelle Risiko), welche im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der HCBE entstehen, werden ebenfalls in die Risikosteuerung einbezogen.

Die Risikostrategie der HCBE regelt die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement für die gesamte Bank inkl. deren Zweigniederlassung auf europäischer Ebene.

Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken. Die aus den einzelnen Risikoarten resultierenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko (einschließlich Beteiligungen sowie Branchen) darzustellen. Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Allokation von Risikodeckungsmasse auf die einzelnen Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale.

Grundlagen für das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem der HCBE sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der HCBE, ein Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Auf der Grundlage des Joint Venture Agreements zwischen der HCBE und den Gesellschaftern wurde vereinbart, dass die Ausübung von operativen Dienstleistungen im Risikomanagement durch die Mehrheitsgesellschafterin durchgeführt werden soll. Im Berichtszeitraum wurde die Durchführung

der ICAAP-, ILAAP- und IRRBB-Berechnung sowie auch die Ermittlung der Kreditrisikovorsorge durch die Mehrheitsgesellschafterin operativ begleitet. Damit einhergehend werden auch die von der Mehrheitsgesellschafterin eingesetzten Risikomodelle und -methoden – unter vorheriger Genehmigung durch das Risk Approval Committee der HCBE – verwendet, sofern diese anwendbar sind. Zur Überwachung der erbrachten Dienstleistung sind entsprechende Kontrollen implementiert.

Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr im Einklang mit der Geschäftsstrategie im regulären Strategieanpassungsprozess weiterentwickelt. Die so definierte Risikostrategie hat Gültigkeit für die gesamte HCBE (einschließlich Niederlassungen) und spiegelt sich ebenfalls in der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung und in einem daraus abgeleiteten Risikoappetit (RAS Metriken) der wesentlichen Einzelrisiken wider. Die Risikostrategie wird im Laufe eines jeden Geschäftsjahres kontinuierlich auf Konsistenz und Angemessenheit überprüft und falls notwendig angepasst. In der Strategie wird unter anderem die Trennung zwischen Retail- und Händlergeschäft festgelegt. Zudem werden in der Risikostrategie auch die unterschiedlichen Vorgehensweisen für die Kreditrisikoprüfung im Retail- und Händlergeschäft definiert, wonach die Mehrheitsgesellschafterin nur nach fest vorgegebenen Leitplanken Kreditgeschäfte im Retailsegment abschließen darf.

Die Geschäftsleitung und die Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, die Organisationsstruktur entsprechend den allgemeinen Rahmenbedingungen für die Behandlung von Risiken nach dem "Three Lines-of-Defence-Modell" zu gestalten und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie und der entsprechenden Berichtslinien zu treffen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten sind in der Organisationsstruktur definiert. Das Management der Risiken liegt gemeinschaftlich in der Verantwortung aller Bereiche/Abteilungen. Alle Risiken werden durch die entsprechenden 2nd Lines of Defence (im Wesentlichen Risk Controlling

und Compliance) überwacht. Das Risk Controlling ist für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung aller in der Bank (sowie deren Zweigniederlassung in Italien) entstehenden Risikoarten sowie für die Koordination der damit verbundenen Prozesse verantwortlich.

Ferner ist das Risk Controlling für die unabhängige Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit sowie für die Eskalation bei Limit- und Warnschwellenüberschreitungen verantwortlich. Darüber hinaus fällt die Durchführung von Stresstests sowie die Überwachung von Scoring- und Ratingmodellen auch in die Verantwortung des Risk Controllings. Die Berichtswege sind schriftlich fixiert.

Das Risk Controlling ist aufbauorganisatorisch von den Geschäftsbereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Ein ausgeprägtes und umfassendes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter auch über den jeweiligen Aufgabenbereich hinaus sowie eine entsprechende Risikokultur auf allen Hierarchieebenen werden durch eine Organisationsstruktur und Maßnahmen wie Schulungen und Risikobeurteilungsgespräche (z.B. Risikoinventur („RIA“) oder die Selbsteinschätzung des Operationellen Risikos („RCSA“)) gefördert. Die Qualifikation der Mitarbeiter wird laufend verbessert, um dem Ausmaß der eingegangenen Risiken Rechnung zu tragen.

6.1.2. Risikotragfähigkeit

Die Bank berechnet im Berichtszeitraum im Rahmen des ICAAP eine ökonomische und normative Perspektive. Dabei befasst sich die normative Perspektive mit der Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten für die kommenden drei Jahre in einem Basis- und zwei adversen Szenarien. Die ökonomische Perspektive stellt eine barwertige Sichtweise der Tragfähigkeit der Unternehmung dar, in der das interne Kapital aus dem Substanzwert der Unternehmung besteht.

Um die wesentlichen Risiken zu bewerten, verwendet die Bank ein ökonomisches Kapitalmodell, das anhand des Risikoappetits die definierte Kapitalausstattung und deren Auslastung abbildet. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist dann sichergestellt, wenn die Summe aller Risiken durch das interne Kapital, bestehend aus dem Substanzwert der Unternehmung, laufend abgedeckt wird. Die Kapitalüberdeckung wird als relativer Wert berechnet: ausgedrückt als Verhältniswert zwischen internem Kapital und ökonomischem Kapitalbedarf. Eine angemessene Kapitalausstattung ist gegeben, solange die Quote den Wert von 100 % übersteigt. Der ökonomischen Perspektive liegt ein einheitliches Konfidenzniveau in Höhe von 99,95 % für alle wesentlichen Risikoarten zugrunde. Die ökonomische Perspektive zeigt eine barwertige Betrachtung von internem Kapital und ökonomischen Kapitalbedarf. Um einen konservativen Berechnungsansatz sicherzustellen, wird das interne Kapital aus Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet, indem es um stille Lasten und weitere Abzugspositionen korrigiert wird. Annahmegemäß werden keine Diversifikations-Effekte zwischen den unterschiedlichen Risikoarten sowie keine Risikoverrechnungseffekte zwischen einzelnen Entitäten betrachtet. Die Beteiligung an der Allane SE wird im Rahmen der Durchschaumethode in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Für das Adressenausfallrisiko wird die Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr über das Kreditportfoliomodell der Santander-Gruppe aus den Datenbeständen zur Kreditrisikomessung bestimmt. Die ökonomische Sichtweise wird durch eine Multi-Faktor-Modellvariante abgebildet. Zudem wird durch die Berücksichtigung von Migrationsrisiken die barwertige Sicht sichergestellt.

Das Kreditrisiko wird in Form eines Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Dabei weist die HCBE das Kreditrisiko getrennt nach den Bereichen „Retail“ (Ratenkredite und Leasing), „Wholesale“ (Händlerereinkaufsfinanzierung) und „Counterparties“ (Banken bzw. Kontrahenten) aus. Zum 31. Dezember 2023 betrug das Kreditrisiko 22,8 Mio.

EUR (VJ. 83,1 Mio. EUR) und das Kontrahentenrisiko 0,2 Mio. EUR (VJ. 0,1 Mio. EUR). Zur Bestimmung der erwarteten und unerwarteten Verluste werden die Verlustverteilungen der Kontrahenten-Risiken simuliert und der Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr sowie die erwarteten Kreditrisiken abgeleitet; der unerwartete Verlust wird dabei als Differenz zwischen dem Value at Risk und den erwarteten Kreditrisiken berechnet. Das ökonomische Kreditrisikomodell wurde im Berichtsjahr aktualisiert. Wesentlicher Bestandteil war hierbei die Aktualisierung der zugrundeliegenden Asset-Korrelationen. Diese Korrelationen beschreiben, wie stark der Ausfall eines Kreditnehmers mit einem Ausfall anderer Kreditnehmer in Verbindung stehen. Korrelationen können dabei zwischen 0 % und 100 % liegen und je höher die Korrelation ist, desto größer ist das Risiko zu betrachten, da Kunden dadurch vermehrt gleichzeitig ausfallen. Im Rahmen der Aktualisierung wurde zum einen für das Ratenkredit- und Leasingportfolio auf das aktuelle Gruppenmodell umgestellt und für alle Portfolios das zugrundeliegende Zeitfenster aktualisiert. Daraus resultierte eine niedrigere Korrelation im Ratenkredit- und Leasingportfolio und eine höhere Korrelation in der Händlerereinkaufsfinanzierung. Das Modell-Update führte auf Stand Juli des Berichtsjahres zu einem Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs von 59,0 Mio. EUR.

Das Restwertrisiko besteht darin, dass der zukünftige Marktwert bei Verwertung der Leasingrückläufer nach Vertragsauslauf geringer als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert sein kann. Die HCBE ermittelt ökonomische Eigenkapitalanforderungen für Restwertrisiken mittels Gruppenmodellen, welche auf den aktuellen HCBE Bestand angewendet werden. Das Modell basiert dabei auf historisch beobachteten Verwertungserlösen der HCBE, Santander Consumer Bank AG (als übergeordnetes Institut der Finanzholding) und Allane SE. Für die Berechnung werden zunächst historisch beobachtete Unterschiede zwischen dem Vermarktungspreis und dem bei Vertragsabschluss erwarteten Restwert, unterteilt nach Fahrzeugkategorien des Kraftfahrtbundesamtes, analysiert. Im zweiten Schritt wird eine Monte Carlo

Simulation durchgeführt und die daraus abgeleiteten Ergebnisse auf den aktuellen HCBE Bestand an Fahrzeugen mit direktem Restwertisiko angewendet. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Value at Risk (VaR) für das Restwertisiko 211,4 Mio. EUR (VJ. 166,2 Mio. EUR). Von den 211,4 Mio. EUR entfallen 101,8 Mio. EUR (VJ. 89,6 Mio. EUR) auf das HCBE Portfolio und die restlichen 109,6 Mio. EUR (VJ. 76,6 Mio. EUR) auf die Allane SE im Rahmen der Durchschaumethode. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das im Berichtsjahr aktivierte Neugeschäft zurückzuführen, wobei es durch den Transfer des RNG Neugeschäfts zu einem stärkeren Anstieg auf das im Rahmen der Durchschaumethode bewertete Portfolio der Allane SE kam. Im Berichtsjahr gab es eine Aktualisierung des Modells in dem im Wesentlichen a) die zugrunde liegenden Verwertungsergebnisse neben Daten von Allane SE auf Daten von Santander Consumer Bank AG und HCBE erweitert wurden und b) die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarkts über einen Index berücksichtigt wurde.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos wird aufbauend auf einer historischen Simulation mit einer Haltedauer von 62 Tagen eine Verlustverteilung geschätzt. Genutzt wird dabei die risikolose Zinskurve der EUR Short-Term Rate (€STR). Der VaR belief sich zum Bilanzstichtag auf 41,0 Mio. EUR (VJ. 39,2 Mio. EUR). Zudem werden die Veränderungen für unterschiedliche historische und hypothetische Stressszenarien kalkuliert (u.a. parallele Zinskurvenverschiebung).

Der Liquiditäts-VaR beruht auf der Liquiditätsablaufbilanz. Die Haltedauer zur Schließung von Liquiditätslücken wird mit 62 Handelstagen angesetzt. Der VaR beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 0 Mio. EUR (VJ. 0 Mio. EUR). Aufgrund der langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit der Refinanzierung durch Eigenkapital bestanden im Laufe des Jahres 2023 keine Liquiditätslücken.

Die Berechnung des Geschäftsrisikos basiert auf einer Normalverteilung, die mit den Abweichungen

von budgetiertem zu erzieltm Gewinn kalibriert wird. Der Value at Risk beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 34,4 Mio. EUR (VJ. 39,3 Mio. EUR).

Die Berechnung des Modellrisikos erfolgt implizit in den Risikoarten. Berücksichtigt wird es durch Aufschläge in den Parametern, die den Risikoarten zugrunde liegen.

Die Berechnung des Operationellen Risikos in der ökonomischen Perspektive entspricht dem Maximalwert aus dem auf 99,95 % hochskalierten Basisindikatoransatz gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der Restrisikobewertung der in der Eigenerhebung identifizierten operationellen Risiken. Der Risikowert für operationelle Risiken in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31. Dezember 2023 30,8 Mio. EUR (VJ. 18,7 Mio. EUR). Der Anstieg des Risikowerts gegenüber dem Vorjahr ist auf eine höhere Restrisikobewertung von Allane SE im Rahmen der Eigenerhebung von operationellen Risiken und der Verwendung des hochskalierten Basisindikatoransatzes an Stelle der Eigenerhebung für das Deutschland Portfolio der HCBE zurückzuführen.

Die Verwendung der Risikokapitalmodelle der Mehrheitsgesellschafterin stellt eine konsistente Risikomessung innerhalb der deutschen Finanzholding-Gruppe sicher. Die Kapitalmodelle werden einmal jährlich durch eine unabhängige Einheit der Mehrheitsgesellschafterin validiert. Über das Ergebnis der Validierung erhält die HCBE einen umfangreichen Validierungsbericht. Im Berichtsjahr 2023 bestätigte die Validierung des Risikokapitalmodells die Angemessenheit für die HCBE.

Zusätzlich führt die Bank regelmäßig einen Gesamtbankstresstest durch, der alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt. Dieser Stresstest erfolgt anhand historischer und hypothetischer Szenarien sowie anhand von Stresstests mit makroökonomischen Faktoren. Dargestellt werden dabei idiosynkratische und marktweite Szenarien sowie deren Kombinationen. Daneben wurden potenzielle Risikotreiber für die Durchführung inverser Stresstests

identifiziert. Es werden zusätzlich noch Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen der einzelnen Risikoarten berechnet.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung der Bank wird überwacht durch ein dreistufiges Risikotoleranzsystem, sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene der Risikoarten und wesentlichen Subsegmente (z.B. Händlereinkaufsfinanzierung). 2023 war die Kapitalausstattung der Bank in beiden zur Anwendung kommenden Steuerungskreisen jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag betrug die Kapitalüberdeckungsquote 251 %. Die Quote setzte sich zusammen aus dem internen Kapital in Höhe von 856,3 Mio. EUR (VJ. 658,6 Mio. EUR) und der Summe der ökonomischen Risiken der wesentli-

chen Risikoarten in Höhe von 340,7 Mio. EUR (VJ. 346,5 Mio. EUR).

Der Rückgang der Risikoauslastung resultierte im Wesentlichen aus dem Modelupdate für das Kreditrisiko, der dazugehörigen Asset-Korrelationen sowie der jährlichen Aktualisierung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Gegenläufige Effekte waren der Anstieg aus dem operationellen Risiko und auch des Restwerttrisikos.

Neben der Reduzierung der ökonomischen Risiken gab es im Berichtsjahr auch eine Erhöhung des internen Kapitals auf 856,3 Mio. EUR durch eine durchgeführte Kapitalerhöhung mit hartem Kernkapital (CET I) im September des Berichtsjahres.

	Internes Kapital	Risikoauslastung	Risikodeckungsquote (in %)
ökonomischer Ansatz [Mio. EUR]	856,3	340,7	251

Die beiden ICAAP-Perspektiven sind eng miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Die normative Perspektive liefert zukünftige Informationen, die im Rahmen der ökonomischen Perspektive bewertet werden. Andererseits werden alle wesentlichen Risiken für die normative Perspektive in Form von Szenario-Verlusten berücksichtigt.

Die normative und ökonomische Kapitalperspektiven werden monatlich im Risk Control Committee vorgestellt. Änderungen an den eingesetzten Modellen werden im Risk Approval Committee genehmigt.

6.2. Risikosteuerung und Stresstests

6.2.1. Risikosteuerung

Im Rahmen der 2023 durchgeführten Risikoinventur wurden unter Einbeziehung der Niederlassung in Italien folgende Risiken als wesentlich klassifiziert:

Finanzielle Risiken:

- Kreditrisiken: Adressenausfallrisiken (Endkundenfinanzierung, Händlerfinanzierung, Treasury), Migrationsrisiken und Beteiligungsrisiken (Allan SE)
- Marktpreisrisiken: Zinsänderungsrisiko, Restwert- risiko
- Liquiditätsrisiken: Refinanzierungskostenrisiko, Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Strategische Risiken: Geschäftsmodellrisiko

Emittentenrisiken i.e.S. bestehen für die HCBE nicht, da die Bank bei Offenmarkttransaktionen (z.B. TLTRO Ziehung) auf eigens emittierte ABS als Sicherheit zurückgreift. Weitere Wertpapiere befinden sich zum Stichtag 31.12.2023 nicht im Bestand. Darüber hinaus bestehen Kontrahentenrisiken in sehr begrenztem Umfang. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abwicklungs- und Transaktionskonten bei Fremdbanken.

Nichtfinanzielle Risiken:

- Operationelle Risiken: Prozess-, Auslagerungsrisiken (BaaS), Rechts- und Betrugsrisiko

Auch für die Niederlassung in Italien wurden keine neuen wesentlichen Risikoarten identifiziert und somit die zusätzlich entstandenen Risikopotenziale der oben genannten Risikoarten in die bestehende Risikotragfähigkeitsrechnung integriert. Dies ist durch das vergleichbare Geschäftsmodell in beiden Märkten begründet.

Risikobetrachtungen sind ein immanenter Teil jeder Geschäftsentscheidung. Alle Aktivitäten, welche zu den in der HCBE relevanten Risiken führen können,

werden durch entsprechende Richtlinien und – falls das jeweilige Risiko quantifizierbar ist – Limite gesteuert. Für jede Risikoart sind anzuwendende Kriterien, Rahmenbedingungen und Richtlinien definiert, die auf der operativen Ebene beachtet werden.

Alle wesentlichen Risiken unterliegen Verlustobergrenzen, die durch Genehmigung durch die Geschäftsleitung Eingang in die Risikotragfähigkeitsrechnung der HCBE finden. Hierbei erfolgt in der ökonomischen Perspektive monatlich ein Abgleich zwischen der Ausnutzung dieser risikoartenbezogenen Gesamtlime und des zur Unterlegung der Risiken verfügbaren internen Kapitals. Strikte und klare Eskalationsprozesse entlang der RAS Metrik Klassifikation sorgen bei auftretenden Limit-Überschreitungen für entsprechende Steuerungsmaßnahmen.

Die Kapitalallokation auf die Risikoarten basiert auf ökonomischem Risikokapital und ist eng verknüpft mit dem Budgetierungs- und Limitierungsprozess. Dieser Prozess unterstützt die Steuerung des Geschäfts gemäß den vereinbarten Risikoertragskennzahlen bei gleichzeitiger Einhaltung des Risikoappetits der HCBE. Er ist vollständig in die Steuerungsprozesse, wie strategische Planung, Budgetierung und Ertragsmessung, integriert.

6.2.1.1. Finanzielle Risiken

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines möglichen Verlusts aufgrund des Zahlungsausfalls einer Gegenpartei. Die HCBE betrachtet Adressenausfallrisiken als wesentlichen Bestandteil der Geschäftsaktivitäten. Als solches werden Adressenausfallrisiken bewusst eingegangen und unterliegen einer proaktiven Messung, Überwachung sowie Steuerung.

Innerhalb der Adressenausfallrisiken kann man in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäfts folgende Unterscheidungen treffen:

- a) Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft einschließlich Leasinggeschäft – also dem Kerngeschäft der HCBE. Das Ausfallrisiko steht hier für den möglichen Verlust aufgrund des Zahlungsausfalls eines Kreditschuldners bzw. Leasingnehmers.
- b) Adressenausfallrisiko aus der Anlage von Liquiditätsreserven (Kontrahentenrisiko).

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Ausfallrisiken aus Kontrahentenrisiken und Adressenausfallrisiken aus dem klassischen Kreditgeschäft.

Ganz allgemein wird die Wesentlichkeit von Adressenausfallrisiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur untersucht. Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich nur im Einklang mit der Risikostrategie eingegangen. Die Kreditentscheidung und die Höhe des Engagements werden stets auf Basis der Kreditwürdigkeit bestimmt. Dies beinhaltet eine Analyse der Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden bedienen zu können. Die HCBE bildet eine angemessene Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung bzw. pauschalisierte Einzelwertberichtigung), um erwarteten Verlusten aus dem Kreditgeschäft Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2023 bildete die HCBE Risikovorsorge für die folgenden Portfolien:

- Händlerfinanzierung
- Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing

Zur Berechnung der Risikovorsorge gemäß HGB wird auf das drei Stufen Modell aus IFRS 9 abgestellt. Zum 31. Dezember 2023 wurde Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Händlerforderungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (VJ. 1,0 Mio. EUR) und für Retail-Forderungen inkl. Leasinggeschäft in Höhe von 19,9 Mio. EUR (VJ. 16,2 Mio. EUR) gebildet. Der Anstieg der Risikovorsorge ist im Wesentlichen auf das Retailgeschäft der italienischen Niederlassung zurückzuführen. Dies ist zum einen durch Portfoliowachstum und zum anderen durch den erhöhten Reifegrad des Portfolios bedingt. Letzteres führt zu höheren

Beständen an Stage 2 und Stage 3, wodurch auch die Risikovorsorge anstieg. Insgesamt stieg die Risikovorsorge für die italienische Niederlassung für Stage 1 Forderungen um 1,5 Mio. EUR und für Stage 2 und 3 Forderungen um 2,2 Mio. EUR verglichen mit dem Vorjahr. Auf der anderen Seite hatte die jährliche Aktualisierung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) im Segment Retail Deutschland einen positiven Effekt auf die Risikovorsorge. Der Anstieg der Risikovorsorge im Segment Retail wurde durch die positiven Effekte im Zusammenhang mit der jährlichen Aktualisierung dieser Parameter abgemildert (Details siehe Kapitel „Ertragslage“). Der positive Einmaleffekt im Umstellungsmonat Oktober belief sich auf 4,2 Mio. EUR, was das Gesamtergebnis der Risikokosten von 0,5 Mio. EUR maßgeblich beeinflusste und deutlich unter dem Erwartungswert von 6,8 Mio. EUR lag. Neben der Aktualisierung der Parameter war auch die Risikoentwicklung des Portfolios positiver als im Rahmen der Budgetplanung angenommen, was zu einem weiteren positiven Effekt von ca. 1,8 Mio. EUR im Vergleich zur Budgetannahme führte. Der positive Parametereffekt i.H.v. 4,2 Mio. EUR stand einer übrigen Nettozuführung der Risikovorsorge für das Deutschland Portfolio von ca. 4,6 Mio. EUR gegenüber.

Endkundenfinanzierung (Retailgeschäft)

Das Retailgeschäft umfasst Kredite und Leasinggeschäfte mit Privatkunden, Unternehmer und Freiberufler.

Die HCBE nutzt für ihre Kreditentscheidungen Scoring Modelle, um das Ausfallrisiko zu schätzen. Darüber hinaus wird für die endgültige Kreditentscheidung ein Mindestmaß an Dokumenten verlangt. Aus den notwendigen Dokumenten wird die Kapitaleinstufung eines Kunden abgeleitet.

Auf Basis der Kreditrichtlinien wird festgelegt, ob ein Kredit auf der Grundlage der verfügbaren Daten genehmigt werden kann. Die HCBE unterscheidet im Retailgeschäft zwischen risikorelevantem und

nicht risikorelevantem Geschäft (150 Tsd. EUR Schwellenwert).

Für das nicht risikorelevante Retailgeschäft ist der Entscheidungsprozess weitestgehend automatisiert und wird durch Händlervertriebscenter (HVC) unterstützt. Bei Härtefällen und Kunden mit erhöhtem Risiko erfolgt die Kreditentscheidung weiterhin bei der HCBE. Für das risikorelevante Geschäft wird gemäß der Kompetenzrichtlinie manuell entschieden. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet. Dieser Prozess wird durch die Mehrheitsgesellschafterin nach HCBE Vorgaben operativ begleitet.

Das Kreditportfolio wird laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert. Dieser Monitoring-Prozess stellt die Grundlage für die Überwachung, Validierung und Kalibrierung des Kreditentscheidungsprozesses dar. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko durch das Risikotragfähigkeitskonzept kontrolliert und begrenzt. Insgesamt wird die Höhe des Adressenausfallrisikos im Retailgeschäft durch die Sicherungsübergabe der zu finanzierenden Fahrzeuge, die Kreditprüfung sowie die Kreditportfolioüberwachung als beherrschbar eingeschätzt.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Forderungen aus der Endkundenfinanzierung in Höhe von 3.372 Mio. EUR (VJ. 2.433 Mio. EUR) sowie Vermietvermögen in Höhe von 2.074 Mio. EUR (VJ. 1.653 Mio. EUR).

Händlerfinanzierung (Wholesale)

Die Händlerfinanzierung umfasst Darlehensgeschäfte mit Kia- und Hyundai-Händlern zur Finanzierung von Neuwagen, Vorführwagen sowie Gebrauchtwagen.

Ein Darlehensvertrag für die Händlerfinanzierung stellt immer ein als risikorelevant eingestuftes Geschäft dar. Der Kreditentscheidungsprozess in der

Händlerfinanzierung ist ein manueller Prozess unter operativer Einbindung der Mehrheitsgesellschafterin. Dieser wird durch ein Ratingmodell unterstützt. Zur Reduzierung und Steuerung der Kreditrisiken werden die Händler in einem Ratingprozess unter Berücksichtigung aktueller Kennzahlen beurteilt, diese Beurteilung wird regelmäßig überwacht und mindestens jährlich erneuert. Wie bereits im Vorjahr verwendete die HCBE auch im Berichtsjahr das Ratingmodell gemäß Gruppenstandard.

Die Kriterien zur Vergabe einer Händlerfinanzierung sind in der schriftlich fixierten Ordnung der HCBE definiert. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits richtete die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für die Intensivkreditbetreuung ein. Wie auch im Retailgeschäft wird das Kreditportfolio laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Forderungen aus der Händlerfinanzierung in Höhe von 1.820 Mio. EUR (VJ. 942 Mio. EUR).

Aufgrund der Übernahme eines Anteils von 92,07 % der Aktien der Allane wurde das Beteiligungsrisiko im Rahmen des Risikoidentifikations- und -bewertungsprozesses 2023 als eine wesentliche Risikoart für HCBE bestätigt. Die Risikoquantifizierung erfolgt auf Basis der Durchschaumethode. Zur adäquaten Abbildung der Beteiligungsrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das interne Kapital pro Risikoart für die Allane SE allokiert.

Marktpreisrisiken

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch stellt ein wesentliches Marktpreisrisiko für die HCBE dar. Es besteht in erster Linie in einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer auf der Aktiv- und Passivseite. Insbesondere im Zuge von kurzfristigen Zinsanhebungen, wie im Berichtsjahr beobachtet, besteht ein weiteres Marktpreisrisiko im

Zusammenhang mit bereits zugesagten Konditionen für unwiderrufliche Kreditzusagen, sofern noch keine entsprechende Refinanzierung erfolgt ist.

Bei dem Zinsänderungsrisiko wird zwischen dem periodischen Ertragsrisiko (GuV) und dem wertorientierten (ökonomischen) Risiko unterschieden. Das Ertragsrisiko (GuV-Risiko) hat eine direkte Auswirkung auf das Unternehmensergebnis, indem beispielsweise ein gestiegenes Zinsniveau den Nettozinsaufwand aus variabel verzinsten Finanzierungen erhöht. Das Barwertrisiko (ökonomisches Risiko) dagegen hat eine direkte Wirkung auf den Wert des Finanzportfolios, da etwa eine unerwartete Zinserhöhung den ökonomischen Wert der festverzinsten Kundenkredite mindert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Treasury. Die Bewertung, das Controlling und Reporting erfolgt unabhängig durch den Bereich Risk Controlling.

Das Risk Controlling verfolgt einen dualen Ansatz, um das Zinsänderungsrisiko zu messen. Dabei wird sowohl der klassische Quantil-bezogene Ansatz (ICAAP) als auch der IRRBB Neubewertungsansatz durchgeführt.

Im IRRBB berechnet die HCBE die Barwertveränderung des Eigenkapitals (Economic Value of Capital) auf Basis der Frühwarnindikatoren-Methodik gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie Gruppen-Internen Szenarien. Dabei wird das Market Value of Equity in sechs verschiedenen Zinsänderungsszenarien (unter anderem +/-200 Basispunkte shift) sowie acht Gruppen-internen Szenarien berechnet. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos aus Kreditzusagen setzt die HCBE historisch abgeleitete Ziehungswahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten an. Diese Ziehungswahrscheinlichkeiten werden anschließend auf den zum Berichtsstichtag gültigen Bestand an Kreditzusagen angewendet und die angenommene Inanspruchnahme über 12

Monate verteilt. Dabei geht die Modellannahme davon aus, dass nicht alle Kreditzusagen im Bestand auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Daneben werden auch Wahrscheinlichkeiten für die vorzeitige Rückzahlung von Kredit- und Leasingverträgen berücksichtigt (sog. „Prepayments“). Diese Prepayment-Annahmen wurden im Berichtsjahr aktualisiert und methodisch überarbeitet. Das Modell berücksichtigt seitdem unterschiedliche Annahmen für Kredit- und Leasingverträge und setzt monatlich eine konstante Wahrscheinlichkeit an, die auf einem exponentiell gewichteten Durchschnitt basiert. Die internen KPIs blieben nach dieser Anpassung weiterhin innerhalb der definierten Grenzwerte.

Das direkte Restwertrisiko (RWR) wurde im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoinventur als wesentliche Risikoart bestätigt. Dieses wird definiert als das Risiko von Verlusten bei Vertragsendabwicklung bedingt durch die Veränderungen des Marktes für Gebrauchtfahrzeuge im Hinblick auf die Preisentwicklung. Das Risiko wird dann schlagend, wenn im Falle von Verträgen mit einem Restwert bei Vertragsende kein Andienungsrecht oder keine separate Rücknahmeverpflichtung vereinbart wurde und der tatsächliche Wert des Fahrzeuges zum Ende der Vertragslaufzeit vom zu Vertragsbeginn intern kalkulierten Restwert abweicht. Durch die regelmäßige Aktualisierung der Prognosen zum Laufzeitende und dem Vergleich mit den zu Vertragsbeginn intern kalkulierten Restwerten wird das Risiko quantifiziert. Das Gegenteil dieses Risikos ist die Chance, die Fahrzeuge zu attraktiveren Preisen als zu Vertragsbeginn intern kalkuliert zu verkaufen. Im Wesentlichen ist das Risiko mit zwei Hauptursachen verbunden:

- 1) Preisschwankungen im Gebrauchtwagenmarkt
- 2) Vermarktungs- und Verkaufsprozess

Die HCBE verfolgt bei der zu Vertragsbeginn intern kalkulierten Restwertsetzung einen marktorientierten Ansatz und unterscheidet im Rahmen der Risikobewertung zwei Bewertungskreise:

- 1) Impairment Test: Basierend auf gruppenkonsistenten Methoden werden die Restwerte in regelmäßigen Abständen überwacht (Impairment Assessment).
- 2) Ökonomische Kapitalabdeckung:
 - a. Basis Szenario: Multivariate Normalverteilung von historisch beobachteten Preisunterschieden zwischen dem Vermarktungspreis und dem vertraglichen Restwert angewendet auf den Fahrzeugbestand
 - b. Stress Szenario: Worst-Case-Szenario, welches darauf abzielt, extreme Restwertereignisse zu bewerten, die mit historischer Volatilität von der Gebrauchtwagen Preisentwicklung abgeleitet wurden.

Zum 31. Dezember 2023 hat die HCBE ca. 47.800 Verträge (VJ. 41.900) mit Restwertrisiken aktiviert und dafür außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 15,7 Mio. EUR (VJ. 0,8 Mio. EUR) gebildet. Die Erhöhung der außerplanmäßigen Abschreibung ist im Wesentlichen durch die negative Entwicklung der prognostizierten Restwerte zum Vertragsende bedingt, insbesondere durch Bewertungsanpassungen für Elektrofahrzeuge im vierten Quartal des Berichtsjahres. Ein weiterer Anstieg ist auf die zunehmende Anzahl an Leasingrückläufern im Berichtsjahr zurückzuführen, wodurch sich der Anteil der ausgelaufenen, aber noch nicht final vermarkteten Fahrzeuge erhöhte und die Gesamthöhe der außerplanmäßigen Abschreibung beeinflusste. Hierbei wird noch einmal unterschieden zwischen Fahrzeugen mit und ohne ein verbindliches Kaufangebot (Händler oder Auktion). Im ersten Fall wird der Angebotspreis dem vertraglichen Restwert gegenübergestellt. Sofern der Angebotspreis niedriger ist, wird die entsprechende Differenz bis zum Geldeingang als außerplanmäßige Abschreibung gebucht. Im zweiten Fall wird weiterhin der prognostizierte Restwert angesetzt, ergänzt um eine angenommene Wertminderung im Zeitablauf, wodurch Fahrzeuge mit einer längeren Standzeit einen niedrigeren prognostizierten Restwert haben und umgekehrt. Im Monat der Umstellung wurde durch diese Anpassung eine zusätzliche außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,6 Mio. EUR gebucht.

Zudem wurden für das HCBE-Portfolio 120,0 Mio. EUR (VJ. 100,0 Mio. EUR) internes Kapital zur Abdeckung der unerwarteten Risiken allokiert. Für das Portfolio der Allane SE im Rahmen der Durchschaumethode wurden im Berichtsjahr 140,0 Mio. EUR (VJ. 133,0 Mio. EUR) allokiert. Das Restwertrisiko ist auch, analog zu den übrigen wesentlichen Risikoarten, in den Stresstest Szenarien enthalten.

Des Weiteren können vereinzelt indirekte Restwert Risiken für den Fall eines Ausfalles eines Restwertgaranten auftreten; diese wurden jedoch im Rahmen der Risikoidentifikation als nicht relevant bewertet. Weitere wesentliche Marktpreisrisiken wie beispielsweise Wechselkursrisiken oder Rohstoffrisiken existieren für die HCBE nicht.

Liquiditätsrisiken

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es sicherzustellen, dass liquide Mittel zur Erfüllung von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind und zu vertretbaren Finanzierungskosten gehalten werden können. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos wird durch Treasury vorgenommen. Das Risikocontrolling überwacht das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des vordefinierten Risikoappetits. Die zwei materiellen Liquiditätsrisiken der HCBE sind das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungskostenrisiko.

Der Begriff Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die HCBE nicht in der Lage ist, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insbesondere unerwartete Abflüsse bzw. das unerwartete Ausbleiben von Zuflüssen können das Zahlungsunfähigkeitsrisiko erhöhen. Zur Kontrolle des Insolvenzrisikos werden Stresstests mit speziellen Szenarien auf Basis der Risikotreiber definiert und durchgeführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden die Limite in allen Liquiditätsstresstests und -szenarien eingehalten.

Der zweite wesentliche Teil des Liquiditätsrisikos ist das Refinanzierungskostenrisiko. Hierunter versteht

die HCBE das Risiko, dass die Rentabilität der Bank dadurch negativ beeinträchtigt wird, dass entweder zusätzliche liquide Mittel nur zu erhöhten Kosten akquiriert werden können oder vorhandene liquide Mittel zu erhöhten Kosten gehalten werden müssen. Das Refinanzierungskostenrisiko tritt insbesondere bei Fristentransformation auf. Das Refinanzierungskostenrisiko wird als gering eingestuft, da die Kapitalbindungsdauer der Aktivseite mit unter fünf Jahren sehr kurz ist und die HCBE um eine fristenkongruente Refinanzierung bemüht ist. Aufgrund einer langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit der Refinanzierung durch Eigenkapital bestand zum 31. Dezember 2023 keine Liquiditätslücke.

Beide Risiken werden durch folgende Instrumente und Kennzahlen überwacht und gesteuert:

- Liquidity Gap Analysis/ LVaR
- LCR (Liquidity Coverage Ratio bzw. Mindestliquiditätsquote)
- NSFR (Net Stable Funding Ratio)
- Liquiditätsstresstest (Liquidity Survival Horizons)

Das Refinanzierungskostenrisiko wird durch eine historische Simulation der Liquiditätsspreads mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % und einer Haltedauer von 62 Tagen berechnet.

Die Liquidity Coverage Ratio berechnet sich als das Verhältnis des Bestands an erstklassigen liquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage. Zum Stichtag betrug die LCR 320,1 % (VJ. 434,9 %).

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist definiert als das Verhältnis von verfügbaren stabil refinanzierten Beträgen zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen. Ziel der NSFR ist es, die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr zu gewährleisten. Die aktive Nutzung der Kennziffer zur Liquiditätssteuerung ist Teil des Risikoappetites der HCBE. Zum Stichtag betrug die NSFR 107,5 % und ist weiterhin auf einem robusten Niveau (VJ. 106,05 %).

Im Liquiditätsstresstest werden die Auswirkungen der vier Szenarien „idiosynkratisch“, „lokal“, „global“ und „kombiniert“ betrachtet. Zum Jahresresultimo hatte die HCBE eine Überlebensperiode von 360 Tagen (Warnschwelle 90 Tage). Die Liquiditätsausstattung wurde im Berichtszeitraum umfangreich durch die Mehrheitsgesellschafterin beigesteuert. ABS-Transaktionen werden laufend im Rahmen eines Trigger-Monitorings überwacht.

Strategische Risiken

Unter dem strategischen Risiko versteht die HCBE das Geschäftsmodellrisiko (Business Model Risk) und das strategische Ausführungsrisiko (Strategic Execution Risk), wobei lediglich das Geschäftsmodellrisiko im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft wurde.

Das Geschäftsmodellrisiko ist dabei definiert als das Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund von externen und internen Einflussfaktoren auf das eingegangene Geschäftsmodell, beispielsweise nachteiligen geschäftsstrategischen Entwicklungen, Entscheidungen oder geschäftsfeldspezifischen Zielvorgaben oder aufgrund einer negativen Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes, veränderter Kundenpräferenzen, neuer Marktteilnehmer etc.

Das Risiko in Verbindung mit der Erfüllung der mittelfristigen Geschäftsplanung durch interne bzw. externe Einflussfaktoren wird durch das Risk Control Committee monatlich überwacht.

6.2.1.2. Nichtfinanzielle Risiken

Das Operationelle Risiko der HCBE beschreibt die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Das operationelle Risiko ist in der HCBE u.a. aufgrund von wesentlichen Auslagerungen

an die Mehrheitsgesellschafterin sowie die neue IT-Architektur als wesentlich eingestuft.

Auch Rechtsrisiken als potenzielle Verluste aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. geänderten Interpretationen rechtlicher Grundlagen werden unter operationellen Risiken verstanden. Hierunter fällt auch das Risiko, dass vertragliche Vereinbarungen nicht mehr oder nicht vollständig durchsetzbar sind und damit nachteilige Regelungen in Kraft gesetzt werden. Die Rechtsabteilung der HCBE überwacht die aktuelle gesetzliche und rechtliche Entwicklung fortlaufend und berücksichtigt diese in ihrer Geschäftstätigkeit.

Zur Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken sind "Koordinatoren für operationelle Risiken" mit den zugehörigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten betraut. Eine weitere wesentliche Aufgabe der "Koordinatoren für operationelle Risiken" ist die Identifizierung und Meldung von Schadensfällen an das Team Risk Controlling. Das Risk Controlling erfasst die gemeldeten Schäden aus operationellen Risiken systematisch in einer Schadensfalldatenbank und ist verantwortlich für deren Pflege. Zur Erhöhung des Risikobewusstseins führte das Risk Controlling Schulungsmaßnahmen mit den Koordinatoren für operationelle Risiken durch.

Zum Ende des Berichtsjahres 2023 führte die HCBE eine Eigenerhebung der operationellen Risiken (Risk and Control Self Assessment – RCSA) durch. Als Ergebnis wurde kein Risikostatement (Vorjahr 3) mit einer Restrisiko-Bewertung (d.h. Risikobewertung unter Berücksichtigung der bereits implementierten Kontrollen und Maßnahmen) als kritisch bewertet. Dies ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems zurückzuführen. Dabei bedeutet kritisch, dass bei Eintritt des entsprechenden operationellen Risikos ein Schaden in Höhe von mindestens 300.000 EUR entstehen kann. Darüber hinaus wurden drei Szenarien (Auslagerungsrisiko, makroökonomischer Stress, Pandemie) simuliert, um das operationelle Risikoprofil in einer Stresssituation zu analysieren.

6.2.1.3. Transversale Risiken

Die Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur zwar nicht als wesentlich identifiziert, jedoch werden diese aufgrund der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmenssteuerung bezogenen Aspekte als relevant klassifiziert. Die Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf andere Risikoarten (wie etwa Kreditrisiken oder operationelle Risiken) und gelten nicht als eigene Risikoart, sondern als Sekundärrisiko. Bereits bei den „etablierten“ Risikoarten werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, z.B. innerhalb des Kreditvergabeprozesses der Händlereinkaufsfinanzierung oder beim operationellen Risikomanagement im Rahmen der Erfassung externer Ereignisse. Bereits im Vorjahr wurde ein eigenständiges Kapitel zum Thema Nachhaltigkeitsrisiken in das reguläre Risikoberichtswesen aufgenommen. Für eine detaillierte Ausführung der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen verweisen wir auf den Abschnitt 5 „Nachhaltigkeit“. Unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen, ökonomischen und regulatorischen Entwicklungen arbeiten wir fortlaufend an der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement- und Risikocontrollingprozesse, z.B. in Form von Stresstests oder der Überwachung des Risikoappetits. Diese Vorgehensweise findet in enger Abstimmung mit der Mehrheitsgesellschafterin Santander Consumer Bank AG statt.

6.2.2. Stresstesting

Basierend auf den wesentlichen Risiken führt die HCBE monatliche Stresstests durch. Für die HCBE sind Adressenausfallrisiken (darunter Adressenausfallrisiken aus dem Mengen- und Händlerkreditgeschäft- sowie Kontrahentenrisiken), Marktpreisrisiken, Restwertrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Geschäftsmodellrisiken in der Risikoinventur im Berichtsjahr 2023 als wesentlich eingestuft worden. Beteiligungsrisiken werden im Rahmen der Durchschauermethode in die bestehende Stresstest Landschaft integriert. Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von

möglichen zukünftigen Schocks und extremen Szenarien auf die Kapitaladäquanz. Zu diesem Zweck werden durch Stresstests ungewöhnliche und extreme, aber plausible Ereignisse abgebildet. Aufgrund ihrer zukunftsweisenden Natur werden Stresstests als Frühwarnindikatoren verwendet und für die proaktive Risikosteuerung eingesetzt.

Außerdem führt die HCBE regelmäßig einen Gesamtbankstresstest durch, der sich auf alle wesentlichen Risikoarten auswirkt. Eine zusätzliche, detailliertere Sicht auf die Sensitivität wird mit der Berechnung von Stresstests für die einzelnen Risikoarten erreicht. Diese basieren auf historischen und hypothetischen Szenarien sowie auf Veränderungen von makroökonomischen Faktoren. Dargestellt werden dabei idiosynkratische und marktweite Szenarien sowie deren Kombinationen. Daneben werden potenzielle Risikotreiber für die Durchführung inverser Stresstests identifiziert. Die Bank rechnet insgesamt vier Krisenstresstests mit inverser Ausrichtung. In diesen Stresstests war die Risikotragfähigkeit gegeben.

6.3. Risikokommunikation

Identifizierte Risiken wurden im Geschäftsjahr 2023 den entsprechenden verantwortlichen Stellen kommuniziert. Darüber hinaus wurde die Geschäftsleitung der HCBE umfassend und zeitnah über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten sowie über die Gewinne und Verluste informiert.

Die interne Risikoberichterstattung und -kommunikation wurde durch die Konzernrisikoeffenlegung nach außen ergänzt. Auf Grundlage der vorhandenen Informationswege soll der vollständige und zeitnahe Informationsfluss der relevanten und in sich konsistenten Risikoinformationen gewährleistet werden, was für die Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb der HCBE essenziell ist. Die Kontrollmechanismen betreffen Regelungen und Verfahren für die Risikoidentifikation, -messung, -analyse und -einschätzung sowie für die aktive Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -meldung.

Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan wurden regelmäßig über die Entwicklung der Risiken informiert.

Das Berichtswesen zu den einzelnen Risikokategorien folgt in der HCBE primär dem operativen Bedarf und ist entsprechend der Bedeutung einer jeweiligen Risikokategorie unterschiedlich stark ausgeprägt. Durch die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtsicht gewährleistet.

Das Risk Control Committee (RCC) ist das Hauptkontroll- und Reportinggremium im Risikobereich. Kredit- und Collections-Prozesse, einschließlich Scorecards und Ratingsysteme sowie die Risikovorsorge als auch Restwertrisiken sind durch das Risk Control Committee zu überprüfen und zu überwachen. Das Risk Approval Committee (RAC) ist das Entscheidungsgremium für Risikothemen. Beide Komitees sollen das Management der Bank bei der unabhängigen Überwachung des internen Risikomanagements unterstützen. Für das Risk Control Committee ist ein monatlicher Turnus vorgesehen. Es besteht aus der Geschäftsleitung und weiteren relevanten Bereichen der HCBE. Im Risk Control Committee soll in erster Linie die monatliche Risikoentwicklung vorgestellt werden. Darüber hinaus wird der Risikobericht, und damit die Entwicklung der Risikosituation, an die Geschäftsführung und das obere Management verschickt und zusätzlich auf einem für alle Mitarbeiter zugänglichen Sharepoint hochgeladen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat in den regelmäßigen Sitzungen über die Risikoentwicklung informiert. Das Risk Approval Committee ist ebenfalls monatlich vorgesehen. Im Risk Approval Committee sollen u.a. Entscheidungen über die Einführung von Risiko- und Kreditentscheidungsmodellen, die Abnahme des Risikoinventurergebnisses, die Notwendigkeit von Neu-Produkt-Prozessen (NPP), die Einführung oder Änderung von Organisationsanweisungen sowie die Definition des Risikoappetits getroffen werden.

6.4. Internes Kontroll- und Überwachungssystem (IKS)

Das interne Kontroll- und Überwachungssystem (IKS) der HCBE umfasst prozessabhängige und -unabhängige Maßnahmen. Die prozessunabhängige Überwachung übernehmen in erster Linie die interne Revision bzw. die Konzernrevision. Risk Controlling nimmt unterstützende und institutsweit koordinierende Aufgaben wahr – mit Blick auf die Bewertung der Ausgestaltung und der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Hierzu gehört auch die Pflege bankinterner Prozesse und Risiken, die daraus resultieren. Daneben bestehen Überwachungsmechanismen im Zusammenhang mit der (tendenziellen) Entwicklung bestimmter Frühwarn- bzw. Kontrollindikatoren, ferner werden die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Die einzelnen Maßnahmen des internen Überwachungssystems sollen gewährleisten, dass die Regelung zur Steuerung der Geschäftsaktivitäten eingehalten werden.

Die prozessabhängige Überwachung beinhaltet organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen durch manuelle und automatische Prozesse (z.B. integriertes Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen, Regelungen bezüglich Kompetenzordnungen, Methodenvorgaben, Anforderungen im Umgang mit individueller Datenverarbeitung [IDV], Prozesse im Rahmen des Informationsrisiko- bzw. Informationssicherheitsmanagements). Maßnahmen, um Fehler zu vermeiden sind in die Aufbau- und in die Ablauforganisation der Bank eingegliedert (z.B.: Analyse/Monitoring von Kreditverträgen in Bezug auf systematische Risiken in der Vertragsgestaltung und Durchführung einer Regelkontrolle auf Einzelgeschäftsebene). Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe integriert und sollen dazu dienen, Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken.

In diesem Zusammenhang koordiniert Risk Controlling jährliche Überprüfungen für die dokumentierten Kontrollen durch. Das Ergebnis wird an die Geschäftsführung berichtet und im Risk Approval Committee abgenommen.

Weiterhin verantwortet Risk Controlling den Neuprodukt-Prozess (NPP) gemäß MaRisk und organisiert und leitet das entsprechende Gremium zur Einschätzung der Neuartigkeit von Vorhaben.

Als prozessunabhängige Institutionen überprüft die interne Revision bzw. die Konzernrevision in einem bestimmten Turnus die eingesetzten Prozesse und Methoden nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz, und zwar sowohl auf Konformität hinsichtlich gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften als auch auf die Einhaltung von internen Vorgaben.

6.5. Zusammenfassender Überblick und Ausblick über die Risikolage

Die HCBE geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ein, die durch ein System zur Identifizierung, Messung sowie Steuerung und Überwachung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen Risikomanagements kontrolliert werden.

Auch während der im Jahr 2023 weiterhin anhaltenden angespannten makroökonomischen Lage verfügte die HCBE über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Die Kapitalausstattung war das gesamte Jahr 2023 gegeben und lag über den intern festgelegten Schwellenwerten. Die Risikotragfähigkeit (aus der Kapital- sowie Liquiditätssicht) für beide Perspektiven war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben. Darüber hinaus war die Risikotragfähigkeit auch unter Stress gegeben. Die Geschäftskontinuität sieht die HCBE als nicht gefährdet an. Es kam zu keiner Limit-Überschreitung primärer RAS Metriken.

Die HCBE schätzt darüber hinaus die nachfolgenden Aspekte als relevant für die Ertragslage und damit auch für das Risikoprofil ein:

- Nach einer langen Niedrigzinsphase erhöhte sich das Zinsniveau im Vorjahr in kürzester Zeit deutlich. Im Berichtsjahr konnte tendenziell eine Seitwärtsbewegung und somit ein weniger volatiles

Zinsniveau als noch im Jahr 2022 beobachtet werden. Im Falle von bereits getätigten Kreditzusagen können Zinsveränderungen nicht unmittelbar an die Kunden weitergegeben werden. Der Bestand der betroffenen Kreditzusagen hat sich im Berichtsjahr deutlich reduziert, dennoch verbleibt ein Einfluss auf die Ertrags- und Risikolage der HCBE.

- Ende 2023 wurde das Zukunftsfinanzierungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz sieht eine zeitliche Entkoppelung zwischen der Unterschrift unter einem Kreditvertrag und dem Abschluss einer Restschuldversicherung vor. Das Gesetz wird 2025 in Kraft treten. Aktuell werden die Auswirkungen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes, im Besonderen die sogenannte Cooling-off-Phase für Restschuldversicherungen, analysiert und Strategien entwickelt.
- Die Cyber-Bedrohungen nehmen in allen Branchen und Regionen rapide zu, einschließlich des unbefugten Abflusses sensibler Kundendaten, was zu einem zunehmenden externen Betrug auf elektronischem Wege oder zu direkten Angriffen führt, die Verletzungen und Unterbrechungen in den Betriebssystemen der Bank verursachen können.
- Der weitere Fortgang des Kriegs im Gaza-Gebiet sowie der weiterhin anhaltende Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist mit Unsicherheiten behaftet und kann sich negativ auf die Ertrags- und Risikolage auswirken.
- Der Automobilsektor im Allgemeinen befindet sich gegenwärtig in einem Transformationsprozess, der negative Auswirkungen auf die Rentabilität und die Werte der Sicherheiten haben könnte (z.B. allmähliche Veränderungen der Verbrauchertrends, der Technologie oder harte politische Entscheidungen, die die Verbrauchernachfrage beeinflussen). Für die Ertragslage der HCBE ist die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes von Bedeutung. Zum einen für derzeit in der Vermarktung befindliche Fahrzeuge mit direkten Restwertrisiken und zum Anderen für noch in der Zukunft auslaufende Verträge. Der Gebrauchtwagenmarkt, insbesondere für Elektroautos, wird derzeit von mehreren Faktoren negativ beeinflusst. Dazu zählt das gestiegene

Angebot aufgrund der verbesserten Lieferketten-situation, der Wegfall der Umweltprämie für Elektroautos und Unsicherheiten auf Verbraucherseite hinsichtlich der Infrastruktur (u.a. Ladesäulennetz) oder Batteriekapazitäten. Diese Faktoren wirken sich auf den Leasingrückläuferbestand der HCBE aus, auch bedingt durch die dem Geschäftsmodell zugrunde liegende Konzentration auf zwei Hersteller, und können die Ertragslage auch in 2024 und darüber hinaus weiter beeinträchtigen.

- Die Beteiligung an der Allane SE und die damit verbundenen Risiken könnten die Ertragslage und das Risikoprofil zusätzlich beeinflussen.
- Insbesondere spielen Nachhaltigkeitsrisiken eine entscheidende Rolle und können potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der HCBE haben.

Um die Risikomanagement- und Risikocontrollingprozesse weiter zu optimieren, plant die HCBE, das Kreditmengengeschäft mit Privatkunden in den IRB-Ansatz zu überführen. Der dazugehörige Antrag soll planmäßig im Laufe des Jahres 2024 bei der Aufsicht eingereicht werden.

7. Prognose- und Chancenbericht

7.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Volkswirtschaftliche Prognose

Wirtschaftsraum Deutschland

Ausgehend von einem preisbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 um 0,3 % sollte sich die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren wieder sukzessive leicht erholen. Gegenwärtig bremsen vor allem noch die schwache Auslandsnachfrage in der Industrie, der zögerliche private Konsum und die in Folge der geldpolitischen Straffung höheren Finanzierungskosten für Investitionen. In ihrem Prognosebericht erwartet die Bundesbank für das Jahr 2024 eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,3 %.

Die Zahl der Beschäftigten in Deutschland wird mit rund 46 Millionen auch im Jahr 2024 auf einem Rekordniveau liegen. Das Statistische Bundesamt prognostiziert eine Arbeitslosenquote von 5,8 % mit 2,7 Mio. Arbeitslosen. Zum Jahresende 2024 rechnet das Bundesamt mit einer wirtschaftlichen Erholung und einer Verbesserung am Arbeitsmarkt.

Die Inflationsrate in Deutschland entwickelt sich weiter rückläufig und erreichte für das Gesamtjahr 2023 einen Jahresdurchschnitt von 5,9 %. Die Prognosen für 2024 erwarten, dass sich die Inflationsrate im Vergleich zu 2023 mehr als halbieren wird.

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) rechnet im Jahr 2024 bei den Pkw-Neuzulassungszahlen in Deutschland mit einer rückläufigen Entwicklung auf rund 2,65 Mio. Einheiten. Das wären rund 200.000 Pkw weniger als noch im letzten Jahr. Der Rückgang bei den Auftragseingängen im Jahr 2023, die früher als geplante Einstellung des Umweltbonus für die Förderung des Absatzes von Elektroautos zum 17. Dezember 2023 sowie die höheren Preise für Neufahrzeuge aufgrund von gestiegenen Rohstoffpreisen werden wesentliche Faktoren für den Rückgang der Neuzulassungen sein.

Wirtschaftsraum Italien

Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass das italienische BIP im Jahresdurchschnitt um 0,6 % und in den Jahren 2025 und 2026 um 1,1 % steigen wird. Nachdem die Wirtschaftsleistung in der zweiten Jahreshälfte 2023 ins Stocken geraten war, wird sie sich im Laufe des Jahres 2024 allmählich erholen, unterstützt durch die Erholung des verfügbaren Einkommens und der Auslandsnachfrage.

Es wird ebenfalls erwartet, dass sich der Lohnanstieg in Italien im Jahr 2024 aufgrund der Verlängerungen von Tarifverträgen sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch im privaten Dienstleistungssektor beschleunigen wird.

Die Verbraucherpreisinflation, die sich im letzten Quartal 2023 auf 1,0 % und im Gesamtjahr auf 5,9 % belief, dürfte 2024 unter 2,2 % bleiben. Dieser Rückgang spiegelt vor allem die Auswirkungen niedrigerer Energiepreise und Kosten für Vorleistungsgüter wider.

Die Prognose für den italienischen Automobilmarkt im Jahr 2024 zeigt im Vergleich zu 2023 einen leichten Anstieg um 2,1 % auf 1,6 Millionen Zulassungen. In der ersten Jahreshälfte könnte der Markt von geplanten staatlichen Umweltprämien angetrieben werden.

Hyundai und Kia im Jahr 2024

Die Hyundai Motor Group plant, mit ihren Marken Hyundai und Kia weltweit über 7,44 Millionen Autos im Jahr 2024 zu verkaufen (Absatzplus von 2 % gegenüber 2023). Im Bereich der Elektrifizierung strebt die Hyundai Motor Group einen jährlichen Absatz von 2 Millionen Elektrofahrzeugen bis 2030 an.

In Deutschland planen die Marken Hyundai und Kia, ihre Zulassungen gegenüber 2023 leicht zu steigern. Neumodelleinführungen sollen die Verkaufsziele hierbei unterstützen.

Für Italien planen die beiden Hersteller mit Zulassungen leicht über dem Niveau von 2023.

Die strategische Positionierung und hohe Dynamik der beiden Marken Hyundai und Kia eröffnet der HCBE als Automobilbank in Deutschland und Italien auch weiterhin sehr gute Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der Absatz- und Händlerfinanzierung.

7.2. Prognosebericht

Prognose der Geschäftsentwicklung

Die Basis für die nachfolgenden Aussagen bilden die zuvor beschriebene gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit besonderem Fokus auf die Automobilbranche, die erwartete Situation der beiden Marken Hyundai und Kia sowie die interne Planung der HCBE für das Jahr 2024. Ebenfalls sind die strategische Partnerschaft zwischen der HCBE und der SCB, die Entwicklung der Inflation und die EZB-Maßnahmen, das derzeitige Konsumverhalten und die aktuell absehbaren Auswirkungen des Russland-/ Ukraine Kriegs in dem Ausblick berücksichtigt.

Durch eine konsequente Fokussierung auf die Weiterentwicklung der Bereiche der Einkaufsfinanzierung und Absatzfinanzierung sowie die umfassende Betreuung der Hyundai und Kia Händler plant die HCBE auch im Jahr 2024 mit weiter verbesserten Geschäftszahlen. Neben dem Produktangebot im Bereich Neu- und Vorführwagen wird sich die HCBE im Jahr 2024 zudem noch stärker auf das Finanzierungs- und Leasinggeschäft für Gebrauchtwagen insbesondere der Marken Hyundai und Kia konzentrieren.

Für die weiter steigende Anzahl auslaufender Verträge und deren Potenzial für effektives Kundenbeziehungsmanagement und Kundenloyalisierung wird in enger Zusammenarbeit mit den beiden Herstellern und den Händlern eine

neue Softwarelösung (CRM-System) im Jahr 2024 eingeführt. In der Niederlassung Italien ist diese Softwarelösung bereits für die Marken Kia und Hyundai implementiert. Der starke Fokus auf Finanzprodukte mit hoher Loyalisierungsquote soll dazu beitragen, das geplante Finanzierungsvolumen auch in den Folgejahren auf einem hohen und profitablen Niveau zu halten und die Kunden stärker an die Marken zu binden.

Im Jahr 2024 soll der Fokus bei den Versicherungsprodukten auf die Absicherungsprodukte wie GAP oder Safe Plus gelegt und die Verkaufsberater entsprechend über Schulungsmaßnahmen gezielt weiter trainiert werden. Darüber hinaus werden im Jahr 2024 neue Versicherungsprodukte vor allem im Leasing-Segment und bei nicht-finanzierten Kunden von Hyundai und Kia implementiert, um auf die gesetzlichen Neuregelungen im Rahmen des geplanten Zukunftsfinanzierungsgesetzes in 2025 vorbereitet zu sein und gleichzeitig weitere Kundengruppen zu erschließen. Die HCBE ist bereits aktiv und erfolgreich im Telemarketing tätig, bei dem wir unseren Kunden Versicherungsprodukte auf After-Sale-Basis anbieten. Angesichts der geplanten gesetzlichen Neuregelungen werden diese After-Sale-Anrufe als Ergänzung zu unserem Point of Sale (POS)-Geschäft sukzessive die Regel werden.

Die HCBE investiert kontinuierlich in die Weiterentwicklung ihrer Geschäftsprozesse. Hierbei werden ebenfalls technologische Verbesserungen und die Tatsache berücksichtigt, dass Innovationen insbesondere im Bereich der Digitalisierung in den nächsten Jahren weiterhin von wachsender Bedeutung sein werden. Die aufgelegte Digitalisierungsstrategie wird im ersten Halbjahr 2024 um den Fernabsatzvertrag erweitert. Damit wird auch die Möglichkeit geschaffen, eine vollständige Online-Vertragsstrecke anzubieten.

Mit unserer Tochtergesellschaft Allane SE ergeben sich gemeinsame geschäftliche Potenziale und

neue Geschäftsfelder. Für die noch im Bestand befindlichen RNG-Kilometerleasingverträge mit Rücknahmeverpflichtung nutzt die HCBE im Remarketing-Prozess seit Ende 2023 zusätzlich zu den bisherigen Vertriebskanälen nun auch die Vertriebskanäle der Allane SE beim Verkauf von Leasingrückläufern. Die Vermarktung dieser Fahrzeuge erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Im Zuge der Vermarktung werden die Leasingrückläufer zunächst den betreffenden Händlern und in einem späteren Schritt über Auktionsplattformen angeboten.

Prognose des Ergebnisses und der bedeutendsten Leistungsindikatoren

Trotz der vorhandenen Unsicherheiten gehen wir von einer weiter positiven Geschäftsentwicklung aus, die sich auch bei den Leistungsindikatoren entsprechend widerspiegelt. Wir prognostizieren für das Jahr 2024 ein Retail Neugeschäftsvolumen auf weiterhin hohem Niveau, wenn auch leicht unter dem Vorjahreswert (2023: 2,5 Mrd. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf ein geringeres Absatzvolumen in Deutschland zurückzuführen, was vor allem aus der Übertragung des RNG-Leasing Neugeschäfts an die Allane SE resultiert. Das Neugeschäft in der italienischen Niederlassung wird dagegen voraussichtlich auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr bleiben. Der Finanzierungs- und Leasingbestand wird sich im Einklang mit dem weiterhin hohen Neugeschäftsvolumen leicht erhöhen.

Für das Jahr 2024 erwarten wir für die Retail-Penetrationsrate der HCBE in Deutschland einen planmäßigen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (VJ. 55,9 %). Dieser Rückgang ist jedoch ausschließlich bedingt durch die Übertragung des RNG Leasing Neugeschäfts an unsere Tochtergesellschaft Allane SE. Unter Einbeziehung des Captive Leasing Neugeschäfts der Allane SE wird sich die Retail-Penetrationsrate in Deutschland weiterhin auf einem stabilen Niveau

entwickeln. Die Niederlassung in Italien wird voraussichtlich eine Retail-Penetrationsrate in Höhe von 55,1 % erreichen. Dieser Planwert für Italien wird ab 2024 den bisherigen finanziellen Leistungsindikator für Deutschland entsprechend ergänzen.

Vor dem Hintergrund des fortgesetzten Wachstums unseres Vertragsbestandes und des im Vorjahresvergleich deutlich angehobenen Portfoliobestandes erwarten wir eine weitere deutliche Verbesserung des Zins- und Leasingergebnisses im Geschäftsjahr 2024. Auch für das Provisionsergebnis prognostizieren wir eine signifikante Steigerung, vor allem bei den Erträgen aus Versicherungsprovisionen. Bei den Risikokosten erwarten wir für 2024 eine weiterhin moderate Entwicklung, isoliert gesehen ergibt sich hier im Jahresvergleich jedoch ein Anstieg aufgrund der Einmaleffekte durch die Paramaterumstellung im Vorjahr. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich im kommenden Jahr trotz des inflationären Umfelds moderat im Vergleich zum geplanten Geschäftswachstum erhöhen.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 eine signifikante Ergebnissteigerung und damit einhergehend einen positiven Jahresüberschuss im unteren zweistelligen Millionenbereich sowie entsprechend eine unter Berücksichtigung der erwarteten Bilanzsumme leicht positive Kapitalrendite.

Die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten im Jahr 2024 wurde bereits mittels der im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhungen sichergestellt; dies ergibt sich auch aus den regelmäßig aktualisierten Berechnungen im Rahmen unserer laufenden monatlichen Kapitalplanung. Für das Jahr 2024 erwarten wir trotz des weiteren Geschäftswachstums aufgrund geplanter zusätzlicher Kapitalmaßnahmen einen Anstieg der harten Kernkapitalquote (CET 1) als auch der Gesamtkapitalquote gegenüber dem Stand per Ende 2023.

7.3. Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2024 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Staatliche Umweltförderungen für Elektroautos trugen in der Vergangenheit in einigen Ländern zur Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz der Elektromobilität bei. Mit dem Wegfall dieser Anreize in Deutschland könnte sich die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen möglicherweise verlangsamen, was potenzielle Auswirkungen auf unser Retail Neugeschäftsvolumen in Deutschland haben könnte. Darüber hinaus wird erwartet, dass Autohersteller auf die veränderten Marktbedingungen reagieren, indem sie Preissenkungen für Elektrofahrzeuge vornehmen. Diese strategischen Anpassungen könnten die Wettbewerbssituation beeinflussen und zugleich negative Auswirkungen auf die Restwertentwicklung unseres Leasingbestands haben.

Umgekehrt könnten sich durch möglicherweise neu eingeführte staatliche Umweltprämien für Elektroautos in Italien entsprechende Chancen für das Retail Neugeschäftsvolumen unserer italienischen Niederlassung ergeben.

Die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten haben das Potenzial, die Verfügbarkeit von Vorprodukten und Rohstoffen zu beeinträchtigen. Die Region spielt eine zentrale Rolle für internationale Handelsrouten; weitere Spannungen könnten daher zu Störung der Lieferketten führen. Die Lieferkapazitäten von Autoherstellern könnten dadurch gedämpft werden.

Des Weiteren besteht die latente Möglichkeit einer Ausweitung des Kriegs in der Ukraine, die sich negativ auf die Ertrags- und Risikolage auswirken kann.

Gesetzliche Neuregelungen im Versicherungsbereich können ebenfalls Auswirkungen auf die geschäftlichen Aktivitäten der HCBE in Deutschland haben. Das voraussichtlich am 1. Januar 2025 in Kraft tretende "Zukunfts-Finanzierungs-Gesetz", welches eine bestimmte Frist zwischen der Unterzeichnung des Darlehensvertrags durch den Kunden und dem Angebot einer Restschuldversicherung (RSV) vorschreibt, könnte sich beispielsweise negativ auf das Neugeschäft mit Restschuldversicherungen auswirken. Aktuell werden die Auswirkungen der sogenannte Cooling-off-Phase für Restschuldversicherungen analysiert und After-Sales Strategien entwickelt, um mögliche negative Auswirkungen abzumildern.

Durch eine erneute Verstärkung inflationärer Tendenzen könnten die realen verfügbaren Einkommen und der Konsum der privaten Haushalte sinken. Dies könnte in Folge zu steigenden Kreditausfällen und entsprechend höheren Risikokosten führen.

Ein gewisses Risiko für die Geschäftsentwicklung der Bank könnte auch die Geldpolitik der EZB darstellen. Aus möglichen Anpassungen der Leitzinsen seitens der EZB könnten sich je nach Art, Stärke und Geschwindigkeit zusätzliche Chancen oder Risiken ergeben.

Durch den intensivierten Ausbau der Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft Allane SE ergeben sich weitere geschäftliche Potenziale, unter anderem im Rahmen von Kooperationen beim Full-Service Leasing sowie bei der gemeinsamen Entwicklung von Serviceprodukten bspw. für Wartung und Reifen.

Im Rahmen der europäischen Expansionsstrategie der HCBE ergeben sich nach dem erfolgreichen Start der Niederlassung in Italien weitere Wachstumsmöglichkeiten in anderen europäischen Ländern.

Frankfurt am Main, den 10. April 2024

Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung



Erhard Paulat



Michelle Giblin

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main

Aktivseite

	31.12.2023	31.12.2023	Vorjahr	Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand	0,00		0	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	172.402,95	172.402,95	73.692	73.692
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				
0,00 Euro (Vorjahr: 1.553.807,60 Euro)				
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		234.855.431,20		192.897
3. Forderungen an Kunden		5.181.403.712,15		3.361.944
4. Schuldverschreibungen u.a. festverz. Wertp.				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von anderen Emittenten		390.017.539,11		390.014
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
312.275.614,88 Euro (Vorjahr: 289.290.039,47 Euro)				
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		294.814.933,82		294.815
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten				
294.814.933,82 Euro (Vorjahr: 294.814.933,82 Euro)				
6. Vermietvermögen		2.073.542.789,48		1.653.360
7. Immaterielle Anlagewerte:				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.899.695,41		218	
b) Geschäfts- oder Firmenwert	1,00		0	
c) geleistete Anzahlungen	0,00	1.899.696,41	0	218
8. Sachanlagen		645.315,73		707
9. Sonstige Vermögensgegenstände		107.607.652,45		52.904
10. Rechnungsabgrenzungsposten		1.682.240,63		16.095
Summe der Aktiva		<u>8.286.641.713,93</u>		<u>6.036.646</u>

Passivseite

	31.12.2023	31.12.2023	Vorjahr	Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	14.581.242,95		31.571	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.974.491.990,40	5.989.073.233,35	4.545.724	4.577.295
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	4.175.275,95		39.644	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	4.175.275,95	0	39.644
3. Sonstige Verbindlichkeiten		970.283.231,31		446.570
4. Rechnungsabgrenzungsposten		221.848.295,27		222.985
5. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen	7.334.363,03		2.977	
b) andere Rückstellungen	55.583.702,34	62.918.065,37	42.770	45.747
6. Nachrangige Verbindlichkeiten		190.552.201,32		45.526
7. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital, Gezeichnetes Kapital	11.257.892,00		11.258	
b) Kapitalrücklage	997.612.322,00		797.612	
c) Bilanzverlust	-161.078.802,64	847.791.411,36	-149.991	658.879
Summe der Passiva		<u>8.286.641.713,93</u>		<u>6.036.646</u>
1. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		464.077.270,58		1.103.471

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2023	2023	2022	2022	2022
	EURO	EURO	EURO	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	206.670.057,66			84.695		
Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>0,00</u>	206.670.057,66		<u>-528</u>	84.167	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>294.177,89</u>	206.964.235,55		<u>291</u>	84.458
2. Zinsaufwendungen		121.705.494,06			20.761	
Negative Zinsaufwendungen		<u>0,00</u>	121.705.494,06		<u>-1.141</u>	19.620
3. Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00			0	
b) Beteiligungen		0,00			380	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>1.707.851,07</u>	1.707.851,07		<u>1.139</u>	1.139
4. Provisionserträge			71.108.018,75			52.183
5. Provisionsaufwendungen			113.227.059,85			51.930
6. Leasingerträge			518.048.417,53			280.239
7. Leasingaufwendungen			172.591.189,21			56.343
8. sonstige betriebliche Erträge			4.700.556,96			3.423
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	16.888.864,20			14.817		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung für Altersversorgung und für die Unterstützung darunter: für Altersversorgung 532.738,49 Euro (VJ.: 473.832,91 Euro)	<u>2.985.707,17</u>	19.874.571,37		<u>2.565</u>	17.382	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>81.118.555,62</u>	100.993.126,99		<u>76.184</u>	93.566
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
a) auf Vermietvermögen		293.874.463,16			179.541	
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		<u>363.247,55</u>	294.237.710,71		<u>238</u>	179.779
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.913.003,37			343
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			4.315.156,79			7.096
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00			0
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			<u>0,00</u>			<u>48.000</u>
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-6.453.661,12			-35.235
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			4.577.023,01			1.309
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen			<u>56.882,19</u>			<u>-258</u>
18. Jahresfehlbetrag			-11.087.566,32			-36.286
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-149.991.236,32			-113.705
20. Bilanzverlust			<u>-161.078.802,64</u>			<u>-149.991</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Kreditinstitut mit Vollbanklizenz. Sie wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für eine große Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2023 sind zu 51 % die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, und zu 49 % die Hyundai Capital Services, Inc., Seoul.

Es bestehen folgende wesentliche Auslagerungen betrieblicher Funktionen, die sowohl für die deutsche Hauptniederlassung als in weiten Teilen auch für die italienische Niederlassung gelten:

- IT Infrastruktur und Dienstleistungen
- Payments und Clearing
- Customer Service und Dealer Support Dienstleistungen
- Accounting & Regulatory Reporting Services
- Audit, Legal und Compliance / AML Unterstützung
- IT Security
- Risk Controlling
- Kreditbearbeitung
- Retail und Wholesale Dienstleistungen
- Treasury Support
- Wiedervermarktung von gebrauchten Kraftfahrzeugen nach Beendigung des Leasingvertrages

Die Auslagerungen erfolgen im Wesentlichen im Rahmen eines „Banking as a Service“ Modells. Dabei werden wesentliche betriebliche Funktionen vertraglich an die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach sowie an die Santander Consumer Bank S.p.A. für die italienische Niederlassung ausgelagert. Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat entsprechende Prozesse zum Monitoring der Services eingerichtet. Vorteile der Auslagerungen bestehen vor allem in Form von Synergien und Spezialisierungen sowie dem flexiblen Bezug von Services.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen und Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt grundsätzlich nach den Formblättern der RechKredV. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr mit folgenden Ausnahmen unverändert angewendet:

- Aufgrund einer Überarbeitung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf Provisionsaufwendungen an Händler für die Vermittlung von Finanzierungsverträgen ergab sich eine Umgliederung von Aufwendungen, die im Vorjahr im Verwaltungsaufwand bzw. in den Zins- bzw. Leasingerträgen ausgewiesen wurden.
- Ergänzend kam es zu einer anderen zeitlichen Verteilung von Provisionsaufwendungen aus zinsabhängigen Provisionen, die zuvor im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit abgegrenzt wurden und nun unmittelbar in den Provisionsaufwendungen ausgewiesen wurden.

Die Darstellung der Auswirkungen der Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt bei der Erläuterung der jeweiligen Posten.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden mit Verweis auf § 265 Abs. 5 HGB i.V.m. § 340a Abs. 1 und 2 HGB abweichend zu den Formblättern der Posten „Vermietvermögen“ in der Bilanz und die Posten „Leasingerträge“, „Leasingaufwand“ sowie „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Vermietvermögen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

Der Jahresabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die **Barreserve** und die **Forderungen an Kreditinstitute** werden zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen an Kunden werden zum Nominalwert abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren akuten und latenten Risiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft wird eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts gemäß IFRS 9 gebildet. Bei den Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Berechnung unter Verwendung eines modellbasierten Verfahrens auf Basis der im IFRS 9 Kontext verwendeten Beträge zum Ausfallzeitpunkt (EAD), der erwarteten Verlustquote (LGD) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos erfahren haben, wird statt des Einjahresverlustes der erwartete Verlust der Restlaufzeit erfasst. Für ausgefallene Forderungen wird dagegen eine Szenario-gewichtete Wertberichtigung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme inkl. der Verwertung von Sicherheiten unter Berücksichtigung der Zeit im Ausfallstatus ermittelt. Für Engagements aus dem Bereich Händlereinkaufsfinanzierung, bei denen ein Rückstand bzw. eine akute Bonitätsverschlechterung vorliegt, wird nach Prüfung der individuellen Sachlage nötigenfalls eine Einzelwertberichtigung gebildet, unter Berücksichtigung von Sicherheiten und zu erwartenden Zahlungsströmen.

Im Rahmen von **Asset-Backed-Securities-Transaktionen** wurden Forderungen zivilrechtlich an eine Zweckgesellschaft abgetreten, die Bank ist aber weiterhin wirtschaftlicher Inhaber der zugrunde liegenden Forderungen. Infolgedessen werden aus den verbrieften Forderungen künftig entstehende Zahlungsströme, welche die Bank an die Zweckgesellschaft weiterzuleiten hat, in einer Weiterleitungsverpflichtung als **sonstige Verbindlichkeit** passiviert.

Das verbrieftes Kundenforderungsportfolio wird weiterhin in dem Posten **Forderungen an Kunden** der HCBE erfasst, da die Bank wirtschaftliche Eigentümerin der Kundenforderungen bleibt und sie wesentliche Bonitätsrisiken aus den veräußerten Forderungen behält.

Ende 2023 strukturierte die HCBE eine Verbriefungstransaktion in Form eines sog. **Full Stack-Deals** mit einem aufsichtsrechtlich sogenannten „Significant Risk Transfer“ in Höhe von 500 Mio. EUR. Das bedeutet, dass alle vom SPV emittierten Notes bei externen Investoren platziert wurden.

Die Zugangsbewertung der **Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet werden, geschieht die Folgebewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens wird der Wert beibehalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bilanziert. Sofern sich bei dem jährlichen Werthaltigkeitstest ein niedrigerer beizulegender Wert ergibt und man diese Wertminderung als nicht nur vorübergehend ansieht, wird auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben. Die Wertermittlung erfolgt mit dem Ertragswertverfahren nach IDW S 1.

Das **Vermietvermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei wird über die

Vertragslaufzeit linear auf einen vereinbarten Rücknahmewert oder auf den kalkulierten Restwert abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung werden vorgenommen für Verträge, bei denen der Restwert nicht garantiert ist. Die außerplanmäßige Abschreibung ermittelt sich durch einen Vergleich zwischen dem ursprünglich kalkulierten Restwert und einer Neueinschätzung des erwarteten Restwerts zum Vertragsende oder sofern verfügbar, einem bereits vereinbarten Kaufpreis. Ab dem Zeitpunkt der Übernahme aus dem Leasingvermögen in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer bei den immateriellen Vermögensgegenständen beträgt zwischen zwei und fünf Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen zwei und vierzehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die übrigen geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000 EUR werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschluss-

stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag unter Einrechnung abgegrenzter Zinsen angesetzt.

Die Verzinsung der im Rahmen des längerfristigen Refinanzierungsprogramms der Europäischen Zentralbank TLTRO-III (TLTRO: Targeted Longer-Term Refinancing Operations) aufgenommenen Mittel hing von der Nettokreditvergabe der Bank in bestimmten Zeiträumen ab. Mit dem Beschluss der EZB vom 27.10.2022 wurde ab dem 23.11.2022 bis zur Fälligkeit oder der vorzeitigen Rückzahlung der ausstehenden TLTRO-III-Tranche (finaler Verzinsungszeitraum) der Zinssatz an den Durchschnitt der maßgeblichen EZB-Leitzinsen für diesen Zeitraum gekoppelt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von geleisteten Mietsonderzahlungen, vorausbezahlten Leasingraten sowie der von den Herstellern erhaltenen Entgelte zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäftes, welche die Geschäftsjahre nach dem Stichtag 31. Dezember 2023 betreffen. Entgelte für die Förderung des Kreditgeschäftes werden unter Berücksichtigung der vereinbarten Laufzeit nach der Effektivzinsmethode vereinnahmt. Im Gegensatz dazu werden die Entgelte für die Förderung von Leasingverträgen linear über die Laufzeit der Verträge vereinnahmt.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken auf Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden, soweit wesentlich, entsprechend ihrer Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf der Basis der Abzinsungssätze des 7-Jahresdurchschnitts der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftervertrag und in weiteren Gesellschafter-

beschlüssen bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine **Fremdwährungsaktiva und -passiva**.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ermittelt. Die Bank hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aufgrund des Aktivüberhangs auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern verzichtet. Aktive Steuerlatenzen ergeben sich insbesondere aus Verlustvorträgen und der HB/StB Abweichung im Leasingvermögen (Drohverlustrückstellung RW-Risiko) sowie der Abweichung der Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der sonstigen Rückstellungen. Die Berechnung der Steuern erfolgt mit dem Effektivsteuersatz von 31,93 % (Vj. 31,93 %).

Im Rahmen der Full Stack Verbriefungstransaktion wurde ein **derivatives Finanzinstrument** (Swap) abgeschlossen, welches zusammen mit weiteren Derivaten des Verbriefungsvehikels zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos der Gesamttransaktion dient. Der seitens HCBE gehaltene sogenannte Back-to-Back Swap wird in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

Bei der **Analyse des möglichen Rückstellungsbedarfs** für eine Rückstellung nach IDW RS BFA 3 wird das Konzept der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs verwendet, wonach eine Rückstellungsbildung in Höhe eines eventuell vorhandenen Verpflichtungsüberschusses aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs erforderlich ist. Zur Ermittlung eines eventuell bestehenden Verpflichtungsüberschusses wird ein barwertiger Ansatz verwendet.

Bei der barwertigen Ermittlung werden die zinsbezogenen Bilanzaktiva unter Beachtung der Restlaufzeiten der jeweiligen Bilanzaktiva mit einem aus der Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2023 abgeleiteten und um einen bankeigenen Liquiditätskostenzuschlag

modifizierten Zinssatz diskontiert. Die Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risikokosten und der Verwaltungskosten erfolgt in Form einer Korrektur des ermittelten Bruttobarwerts. Bei der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Teil der voraussichtlich noch anfallenden Aufwendungen, der auf die Bestandsverwaltung des Bankbuchs in seiner am Abschlussstichtag bestehenden Höhe und Struktur entfällt, berücksichtigt.

Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2023 kein Rückstellungsbedarf.

Andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich als „unwiderrufliche Kreditzusagen“ gezeigt. Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen Ratenkredit- und Leasingverträge, bei denen die zugesagten Finanzierungen noch nicht in Anspruch genommen wurden. Sie führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss.

Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Im Oktober 2021 veröffentlichte die OECD Mustersteueregeln für die Reform des internationalen Steuersystems, die formell als Globale Anti-Basis-Erosionsregeln (GloBE) oder informell als internationale Steuerregeln der Pillar II bezeichnet werden. Diese Regeln zielen darauf ab, einen globalen Mindeststeuersatz von mindestens 15 % für große internationale Konzerne einzuführen.

Am 22. Dezember 2022 verabschiedete die Europäische Kommission die Richtlinie 2022/2523, die einen effektiven Mindeststeuersatz für die globalen Aktivitäten großer multinationaler Konzerne sicherstellt. Die Richtlinie lehnt sich eng an den OECD-Rahmen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung an. Die OECD hat außerdem Umsetzungsleitfäden und einen Bericht über „Safe Harbours“ veröffentlicht, um die Umsetzung dieser Vorschriften zu vereinfachen.

Am 10. November 2023 hat der Bundestag das Gesetz zur nationalen Umsetzung der Mindestbesteuerung

(MinStG) verabschiedet und am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Deutschland hat im MinStG zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine nationale Ergänzungssteuer einzuführen und die Regelungen zum Safe Harbour übernommen.

Banco Santander S.A. als zukünftige Parent Entity (UPE) sowie ihre verbundenen Unternehmen (nachfolgend: Konzern) fallen in den Anwendungsbereich der verabschiedeten oder im Wesentlichen verabschiedeten Gesetzgebung und haben eine Bewertung des potenziellen Risikos des Konzerns in Bezug auf die Ertragsteuern durch Pillar II durchgeführt. Sobald die Gesetzgebung in Spanien verabschiedet ist, wird Banco Santander S.A. zur Ultimate Parent Entity (UPE).

Auf Grundlage der Bewertung durch den Konzern, kommen die gesetzlichen Vertreter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zur Einschätzung, dass der effektive Steuersatz von Pillar II in Deutschland voraussichtlich über 15 % liegen wird. Daher wird in Deutschland keine wesentliche Steuerbelastung durch Einführung von Pillar II erwartet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a. Aktiva

Barreserve

Die Barreserve der Hyundai Capital Bank Europe GmbH besteht aus Guthaben bei Zentralnotenbanken in Höhe von 172 TEUR (Vj. 73.691 TEUR). Davon entfallen auf die Deutsche Bundesbank 0 TEUR (Vj. 1.554 TEUR).

Forderungen an Kreditinstitute

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 234.855 TEUR (Vj. 192.897 TEUR) sind täglich fällig. Davon entfallen 7.878 TEUR (Vj. 385 TEUR) auf die Santander Consumer Bank AG als verbundenes Kreditinstitut bzw. Gesellschafterin.

Forderungen an Kunden	31.12.2023 TEUR
1. Restlaufzeit bis drei Monate	244.761
2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.714.684
3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.735.905
4. Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	486.054
Gesamt	5.181.404

Aus den beiden ABS-Transaktionen der HCBE werden zum Bilanzstichtag verkaufte Nettoforderungen, bei denen das wirtschaftliche Eigentum bei der Bank verbleibt, in Höhe von 915.908 TEUR (Vj. 390.467 TEUR) unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Darüber hinaus hat die Bank im Rahmen dieser beiden ABS-Transaktionen Ausfallreserven in Höhe von 6.423 TEUR (Vj. 200 TEUR) in Form von Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** sind in vollem Umfang börsennotiert. Der Posten enthält Schuldverschreibungen verbundener Unternehmen in Höhe von 390.018 TEUR (Vj. 390.014 TEUR) inklusive Zinsabgrenzung. Sämtliche Wertpapiere dieses Postens sind dem Anlagevermögen zugewiesen.

In den Schuldverschreibungen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 390.000 TEUR (Vj. 390.000 TEUR) über ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wurde nicht vorgenommen,

da es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt zum 31.12.2023 369.515 TEUR (Vj. 360.964 TEUR). Es sind derzeit keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass die Rückzahlungen aus diesen Wertpapieren gemindert werden. Am Bilanzstichtag waren Schuldverschreibungen mit einem Kurswert in Höhe von 312.276 TEUR (Vj. 289.290 TEUR) bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit hinterlegt.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** weist die Hyundai Capital Bank Europe GmbH die Anteile an der börsennotierten Allane SE mit Sitz in Pullach bei München aus. Die Allane SE erzielte in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.886 TEUR (Vj. 2.601 TEUR). Das Eigenkapital der Allane SE betrug zum Abschlussstichtag 2022 195.317 TEUR (Vj. 193.668 TEUR). Der von der Hyundai Capital GmbH gehaltene Anteil am Kapital der Allane SE beträgt 92,07 % Prozent.

Das **Vermietvermögen** in Höhe von 2.073.543 TEUR (Vj. 1.653.360 TEUR) besteht im Wesentlichen

aus Kraftfahrzeugen der Marken Kia und Hyundai, über die Leasingverträge als Restwertverträge und Kilometerverträge abgeschlossen wurden.

Immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe von 1.900 TEUR (Vj. 218 TEUR) enthalten. Zur Gliederung und Entwicklung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die **Sachanlagen** betragen zum Stichtag 645 TEUR (Vj. 707 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Einbauten. Zur Gliederung und Entwicklung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 107.608 TEUR (Vj. 52.904 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Vorsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 24.661 TEUR, Subventionsforderungen gegen Kfz-Hersteller in Höhe von 21.582 TEUR (Vj. 5.344 TEUR) und Forderungen für Versicherungsprovisionen in Höhe von 17.305 TEUR aus der italienischen Niederlassung.

Ebenfalls hier ausgewiesen werden mit 15.367 TEUR zum Verkauf bestimmte Fahrzeugbestände, welche nach Vertragsende von den Leasingnehmern zurückgegeben wurden und deren Verwertung noch aussteht, ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 ging die Bank unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) in Bezug auf die Bankenabgabe in Höhe von 283 TEUR (Vj. 0 TEUR)

ein. Für die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen wurden in voller Höhe Barsicherheiten hinterlegt, die als sonstige Vermögensgegenstände erfasst wurden. Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen wurden nicht gebildet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 1.682 TEUR (Vj. 16.095 TEUR) beinhaltet Abgrenzungen aus der italienischen Niederlassung in Höhe von 1.263 TEUR sowie Vorauszahlungen für Kreditorenrechnungen der HCBE in Deutschland in Höhe von 419 TEUR (Vj. 15.335 TEUR). Diese Reduktion des Abgrenzungspostens im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Anpassung der zeitlichen Verteilung von Provisionsaufwendungen aus zinsabhängigen Provisionen in Höhe von 18,2 Mio. EUR, die zuvor im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit abgegrenzt wurden und nun unmittelbar in den Provisionsaufwendungen erfasst werden.

b. Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 5.989.073 TEUR (Vj. 4.577.295 TEUR). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 5.832.419 TEUR (Vj. 4.229.933 TEUR) enthalten, die auf die Santander Consumer Bank AG entfallen.

Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich wie folgt nach Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist)	31.12.2023 TEUR
1. Restlaufzeit bis drei Monate	483.825
2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.113.001
3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.232.639
4. Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	145.027
Gesamt	5.974.492

Im Laufzeitband „mehr als drei Monate bis ein Jahr“ ist ein Betrag in Höhe von 93 Mio. EUR (Vj. 290 Mio. EUR) inklusive Zinsabgrenzung aus der Teilnahme am TLTRO-III-Programm der EZB enthalten. Die Verbindlichkeiten aus TLTRO-Geschäften sind vollständig durch Schuldverschreibungen besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen in Höhe von 4.175 TEUR (Vj. 39.644 TEUR). Hierbei handelt es sich um kurzfristige Einlagen von Herstellern und Händlern, die in Höhe von 2.077 TEUR (Vj. 38.464 TEUR) der italienischen Niederlassung zuzuordnen sind.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 970.283 TEUR (Vj. 446.570 TEUR) beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Asset-Backed-Securities-Transaktionen (ABS-Transaktionen) gegenüber den Special Purpose Vehicles (SPV) in Höhe von 891.999 TEUR (Vj. 390.656 TEUR).

In diesem Betrag sind alle Weiterleitungsverpflichtungen aus den Forderungsverkäufen enthalten.

Darüber hinaus sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Versicherungsprämien in Höhe von 22.629 TEUR (Vj. 18.328 TEUR) sowie vereinbarte Eingangsrechnungen von Händlerprovisionen in Höhe von 20.568 TEUR (Vj. 16.492 TEUR) hier enthalten.

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 221.848 TEUR (Vj. 222.985 TEUR). Sie enthalten insbesondere Mietsonderzahlungen für Leasingverträge in Höhe von 176.354 TEUR (Vj. 175.388 TEUR), des Weiteren u.a. erhaltene Entgelte zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäfts in Höhe von 34.590 TEUR (Vj. 40.426 TEUR), welche über die Laufzeit abgegrenzt werden.

Mit Stand 31.12.2023 lassen sich die **anderen Rückstellungen** wie folgt gliedern:

Andere Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Personal	4.635	3.660
2. Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	2.400	2.141
3. Rückstellung für Bonitätsrisiken	731	887
4. Rückstellung für BaaS Service Gebühren	9.140	6.770
5. Rückstellungen für Händlerprovisionen	21.291	16.388
6. Rückstellungen für Versicherungsstorni	3.663	3.038
7. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Sonstige	13.724	9.886
Gesamt	55.584	42.770

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Hyundai Capital Services Inc. in Höhe von 93.295 TEUR (Vj. 22.624 TEUR). Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Zinsaufwendungen hieraus insgesamt

2.695 TEUR (Vj. 629 TEUR). Zum Stichtag stellen sich die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber der Hyundai Capital Services Inc. Wie folgt dar:

	Nominalbetrag	Laufzeit	Zinssatz
	TEUR	%	
Ziehung vom 29.08.2018	22.000	29.02.2024	2,86
Ziehung vom 25.05.2023	49.000	25.05.2029	5,85
Ziehung vom 19.09.2023	19.600	19.09.2031	6,14

Weiterhin bestehen nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber der Santander Consumer Bank AG in Höhe von 97.257 TEUR. Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Zinsaufwendungen hieraus insgesamt 2.959 TEUR

(Vj. 655 TEUR). Zum Stichtag stellen sich die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber der Santander Consumer Bank AG wie folgt dar:

	Nominalbetrag TEUR	Laufzeit %	Zinssatz
Ziehung vom 29.03.2021	22.898	29.09.2026	2,86
Ziehung vom 30.03.2023	51.000	29.03.2029	6,02
Ziehung vom 30.06.2023	20.400	30.06.2031	6,11

Die nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen der Capital Requirements Regulation, (EU) Nr. 575/2013. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur mit der Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich. Die Umwandlung dieses Nachrangdarlehens in bilan-

zielles Eigenkapital oder eine andere Schuldform ist in den Anleihebedingungen nicht vereinbart.

Das handelsrechtliche **Eigenkapital** zeigt sich zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt:

Eigenkapital	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
1. Gezeichnetes Kapital	11.258	11.258
2. Kapitalrücklage	997.612	797.612
3. Bilanzverlust	-161.079	-149.991
Gesamt	847.791	658.879

Mit Beschluss vom 31. August 2023 vereinbarten die beiden Anteilseigner eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 200.000 TEUR.

Angabe nach § 26a KWG

Die Gesamtkapitalrendite betrug im Geschäftsjahr -0,13 %.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den **Zinserträgen** in Höhe von insgesamt 206.964 TEUR (Vj. 84.458 TEUR) stammen 139.980 TEUR aus Deutschland und 66.984 TEUR aus Italien.

Die **laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** in Höhe von 1.708 TEUR (Vj. 1.139 TEUR) wurden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Die **Leasingerträge** belaufen sich auf insgesamt 518.048 TEUR (Vj. 280.239 TEUR) und setzen sich aus der Vereinnahmung der monatlichen Leasingraten in

Höhe von 344.885 TEUR (Vj. 224.534 TEUR) und aus den Verwertungserlösen in Höhe von 173.163 TEUR (Vj. 55.705 TEUR) zusammen. Vom Gesamtbetrag der Leasingerträge wurden 512.777 TEUR in Deutschland und 5.271 TEUR in Italien erzielt.

Die **Leasingaufwendungen** betragen insgesamt 172.591 TEUR (Vj. 56.343 TEUR), davon entfallen 270 TEUR (Vj. 161 TEUR) auf die italienische Niederlassung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 4.701 TEUR (Vj. 3.423 TEUR) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus sonstigen

Bearbeitungsgebühren in Höhe von 1.074 TEUR; Erträgen aus der Weiterbelastung von Gebühren in Höhe von 1.241 TEUR, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 699 TEUR und Erträgen aus der Untervermietung des angemieteten Verwaltungsgebäudes auf der „Friedrich-Ebert-Anlage“ in Frankfurt in Höhe von 692 TEUR.

Das **Provisionsergebnis** hat sich insgesamt auf -42.119 TEUR (Vj. 253 TEUR) reduziert. Davon entfallen -3.760 TEUR (Vj. 1.544 TEUR) auf die italienische Niederlassung.

Die **Provisionserträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 52.183 TEUR auf 71.108 TEUR und beinhalten im Wesentlichen Provisionen für Vermittlungsdienstleistungen. Auf die italienische Niederlassung entfallen Provisionserträge in Höhe von 47.087 TEUR (Vj. 30.984 TEUR).

Die **Provisionsaufwendungen** in Höhe von 113.227 TEUR (Vj. 52.183 TEUR) erhöhten sich deutlich stärker als die Provisionserträge. Davon entfielen 50.846 TEUR (Vj. 29.440) auf die italienische Niederlassung. Der Anstieg der Provisionsaufwendungen ist im Wesentlichen auf Effekte aus der Überarbeitung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf Provisionsaufwendungen an Händler für die Vermittlung von Finanzierungsverträgen zurückzuführen. Hierbei ergab sich eine Umgliederung von Aufwendungen in Höhe von insgesamt 17,0 Mio. EUR, die im Vorjahr im Verwaltungsaufwand (9,4 Mio. EUR) bzw. atypisch in den Zinserträgen (6,4 Mio. EUR) und Leasingerträgen (1,2 Mio. EUR) ausgewiesen wurden. Ergänzend kam es zu einer Anpassung der zeitlichen Verteilung von Provisionsaufwendungen aus zinsabhängigen Provisionen in Höhe von 18,2 Mio. EUR, die zuvor im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit abgegrenzt wurden und nun unmittelbar in den Provisionsaufwendungen erfasst werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 1.913 TEUR (Vj. 343 TEUR). Diese entfallen in

Höhe von 930 TEUR auf diverse sonstige Kosten, 219 TEUR betreffen eine Rückerstattung an KIA und 108 TEUR entfallen auf Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen.

In der Position **Abschreibungen und Wertberichtigungen** in Höhe von 294.238 TEUR (Vj. 179.779 TEUR) ist ein Anteil in Höhe von 293.874 TEUR (Vj. 179.541 TEUR) enthalten, der auf das Leasingvermögen entfällt. Zum 31. Dezember 2023 wurden hierfür außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 14.892 TEUR (Vj. Auflösung 5.933 TEUR) gebildet.

V. Sonstige Erläuterungen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH unterhält eine Niederlassung in Italien.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betragen 1.935 TEUR und gliedern sich wie folgt:

Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen	1.924 TEUR
Andere Bestätigungsleistungen	11 TEUR

Die Honorare für die Abschlussprüferleistungen enthalten 145 TEUR für Leistungen des Jahres 2022.

Die sonstigen Bestätigungsleistungen entfällt auf die Prüfung der Bankenabgabe.

Für die Tochtergesellschaften und die Niederlassung belaufen sich die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen an Gesellschaften des PwC Netzwerks auf 820 TEUR.

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen in Höhe von 464.077 TEUR (Vj. 1.103.471 TEUR) betreffen unwiderrufliche Kreditzusagen aus der Endkundenfinanzierung, welche aus noch nicht in Anspruch genommenen kurzfristigen Kreditzusagen resultieren. Eine Inanspruchnahme dieser Zusagen ist jederzeit möglich.

Außerdem besteht eine Verpflichtung gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) in Höhe von 283 TEUR (Vj. 0 TEUR) in Bezug auf die Bankenabgabe.

Gegenüber Dritten erbrachte Dienstleistungen

Gegenüber Dritten erbrachte die Hyundai Capital Bank Europe GmbH im Rahmen des Verbundes mit Santander die Vermittlung von Versicherungen.

Durchschnittlicher Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2023 betrug im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) 146 (Vj. 129). Hiervon sind 93 Arbeitnehmende in Deutschland (Vj. 80) und 53 in Italien (Vj. 49) beschäftigt.

Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind

- Michelle Giblin,
Geschäftsführerin Backoffice, Düsseldorf
- Erhard Paulat,
Geschäftsführer Frontoffice, Wiesbaden

Von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird für die Geschäftsführung Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH wurde nach § 52 GmbHG ein Aufsichtsrat bestellt. Dieser setzte sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- Jochen Klöpffer, Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, Mitglied des Vorstands.

Aufsichtsratsmitglieder:

- Thomas Hanswillemenke, Mitglied des Vorstands Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach
- Edgar Mayoral Palanca, Global Head of Auto Business, Santander Consumer Finance S.A., Madrid; Spain
- Su Ho Kim, Head of Strategy, Hyundai Capital Services, Seoul Korea (bis zum 31.03.2023)
- Hyung Seok Lee, Chief Finance Officer, Hyundai Capital Services Inc. & Hyundai Card Co. Ltd., Seoul, Süd-Korea
- Chiwhan Yoon, Head of Global Business Planning, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea (bis zum 31.01.2023)
- Ross Charles Williams, Head of Global Business, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea (seit dem 01.04.2023)
- Jooyong Jung, Head of Europe Support Department, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea (seit dem 01.04.2023)

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 0 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Konzernabschluss

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt, ist von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und -lagebericht aufzustellen.

Unmittelbare Muttergesellschaft ist die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach. Sie wird in

den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Boadilla del Monte, Spanien mit einbezogen.

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Banco Santander S.A., Boadilla del Monte, Spanien. Dieser Konzernabschluss wird beim spanischen Handelsregister hinterlegt.

Die Santander Consumer Finance S.A. erstellt per 31. Dezember 2023 einen befreienden Konzernabschluss, der nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt ist.

Unterste Muttergesellschaft, die einen Konzernabschluss aufstellt, ist die Santander Consumer Finance S.A., Spanien, die in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Boadilla del Monte, Spanien, mit einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Offenlegung

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 der CRR ist die HCBE als Institut, welches in die Konsolidierung nach Artikel 18 der CRR einbezogen ist, von den Anforderungen des Teils 8 der CRR auf Einzelbasis befreit.

Frankfurt am Main, den 10. April 2024

Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung



Erhard Paulat

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag mit dem Tower 185, Frankfurt am Main. Bis zum Ablauf der unkündbaren Mietzeit im Jahr 2025 fallen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.473 TEUR (Vj. 4.588 TEUR) an. Den Verpflichtungen stehen im selben Zeitraum durch ein Untermietverhältnis begründete Erträge in Höhe von 865 TEUR (Vj. 1.481 TEUR) gegenüber.

Darüber hinaus bestehen wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Banking as a Service-Dienstleistungen. Die jährlichen fixen Kosten für die verschiedenen ausgelagerten Dienstleistungen belaufen sich auf 12.024 TEUR (Vj. 11.651 TEUR). Hinzu kommen noch volumenabhängige variable Servicegebühren und in Abhängigkeit der Zielerreichung bestimmte Performance-Bonuszahlungen.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den vollständigen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.



Michelle Giblin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	HISTOR. ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zuführungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
VERMIETVERMÖGEN	1.907.173.109,68	915.213.214,60	287.309.645,96	0,00	2.535.076.678,32	253.813.121,85	293.874.463,16	86.153.696,17	0,00	461.533.888,84	2.073.542.789,48	1.653.359.987,83
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	12.095.958,81	1.906.096,52	0,00	0,00	14.002.055,33	11.877.718,30	224.641,62	0,00	0,00	12.102.359,92	1.899.695,41	218.240,51
Geschäfts- oder Firmenwert	2.781.200,00	0,00	0,00	0,00	2.781.200,00	2.781.199,00	0,00	0,00	0,00	2.781.199,00	1,00	1,00
	14.877.158,81	1.906.096,52	0,00	0,00	16.783.255,33	14.658.917,30	224.641,62	0,00	0,00	14.883.558,92	1.899.696,41	218.241,51
SACHANLAGEN												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	381.766,18	66.653,36	0,00	14.738,22	463.157,76	336.967,48	24.727,38	0,00	0,00	361.694,86	101.462,90	44.798,70
Einrichtungen/Einbauten in gemieteten Räumen	1.690.445,74	0,00	0,00	5.530,71	1.695.976,45	1.038.245,07	113.878,55	0,00	0,00	1.152.123,62	543.852,83	652.200,67
Geleistete Anzahlungen	9.949,00	10.385,09	0,00	-20.334,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.949,00
	2.082.160,92	77.038,45	0,00	-65,16	2.159.134,21	1.375.212,55	138.605,93	0,00	0,00	1.513.818,48	645.315,73	706.948,37
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	390.014.350,52	3.188,59	0,00	0,00	390.017.539,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	390.017.539,11	390.014.350,52
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	342.814.933,82	0,00	0,00	0,00	342.814.933,82	48.000.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000.000,00	294.814.933,82	294.814.933,82
SUMME FINANZANLAGEN	732.829.284,34	3.188,59	0,00	0,00	732.832.472,93	48.000.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000.000,00	684.832.472,93	684.829.284,34
SUMME GESAMT	2.656.961.713,75	917.199.538,16	287.309.645,96	-65,16	3.286.851.540,79	317.847.251,70	294.237.710,71	86.153.696,17	0,00	525.931.266,24	2.760.920.274,55	2.339.114.462,05

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hyundai Capital Bank Europe GmbH,
Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyundai Capital Bank Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung des Vermietvermögens
- ② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalten haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung des Vermietvermögens

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird Vermietvermögen in Höhe von insgesamt € 2.073,5 Mio (25,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Dies besteht im Wesentlichen aus Kraftfahrzeugen, die auf Basis von Leasingverträgen an Endkunden vermietet wurden, wobei die Gesellschaft die wirtschaftlichen Chancen und Risiken der Entwicklung der Restwerte zum Vertragsende trägt. Das Vermietvermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung möglicher Wertaufholungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2023 € 279,0 Mio. Ergänzend wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 14,9 Mio vorgenommen. Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen wird neben der Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags von den bei Vertragsabschluss unterstellten Restwerten im Zeitpunkt des Vertragsablaufs beeinflusst. Die erwarteten Restwerte können sich während der Vertragslaufzeit ändern und somit zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen notwendig machen. Die Gesellschaft ermittelt mindestens jährlich die

erwarteten Restwerte zwecks Überprüfung der Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf der Grundlage verfügbarer Daten über die Preise von Gebrauchtfahrzeugen. Hierbei werden unter Berücksichtigung von Fahrzeugtyp, Vertragslaufzeit, Kilometerleistung und Neupreis durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen über die durch die Gesellschaft voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse getroffen. Da bereits kleinere Veränderungen dieser Annahmen einen bedeutsamen Einfluss auf die verlustfreie Veräußerung der Kraftfahrzeuge zum Ablauf der Leasingverträge haben und die Bewertungen daher mit Unsicherheiten behaftet sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das relevante interne Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethodik inkl. der verwendeten Preisvorhersagen sowie deren Berücksichtigung in der Ermittlung der Restwerte beurteilt. Ferner haben wir die sachgerechte Anwendung der Annahmen der gesetzlichen Vertreter auf den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand des Vermietvermögens gewürdigt. Ergänzend haben wir die zutreffende Erfassung der ermittelten außerplanmäßigen Abschreibungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Grundsatzes der Einzelbewertung im Jahresabschluss der Gesellschaft nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Vermietvermögens getroffenen Annahmen überzeugen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zum Vermietvermögen sind im Anhang in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "Erläuterungen zur Bilanz" und "Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" enthalten..

② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 294,8 Mio (3,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird als Barwert der erwarteten finanziellen Überschüsse, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die erwarteten finanziellen Überschüsse einschätzen, sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für die Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Unternehmensbewertungen unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Bei der Analyse der erwarteten finanziellen

Überschüsse der verbundenen Unternehmen haben wir die Geschäftsplanung mit der Planung des vorherigen Geschäftsjahres und den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen nachvollzogen. Ferner haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten finanziellen Überschüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmodelle sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um eine Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshand-

lungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und

sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Frankfurt, den 11. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pascal Vollmann
Wirtschaftsprüfer

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Januar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Pascal Vollmann.



ppa. Hildegard Wald
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss wurde noch nicht festgestellt.

Feststellung und Gewinnverwendung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 4. Juni 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Hyundai Capital Bank Europe GmbH festgestellt und der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	Inc.	Incorporated
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
BIA	Basisindikatoransatz	IRB-Ansatz	Internal Rating Based Ansatz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	i.S.d.	im Sinne des
BIP	Bruttoinlandsprodukt	KBA	Krafftahrt-Bundesamt
BP	Basis Points	KMC	Kia Motors Corporation
BuBa	Deutsche Bundesbank	KWG	Kreditwesengesetz
bzw.	beziehungsweise	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	LGD	Loss Given Default
CVA	Credit Value Adjustment	MEEM	Multi-period Excess Earnings Method
EUR	Euro	Mio.	Millionen
EZB	Europäische Zentralbank	Mrd.	Milliarden
ff.	fortfolgende	NPP	Neu-Produkt-Prozesse
ggf.	gegebenenfalls	Nr.	Nummer
FTE	Full time equivalent	OEM	Original Equipment Manufacturer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	PD	Probability of default
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	RCC	Risk Control Committee
HCBE	Hyundai Capital Bank Europe GmbH	RTF	Risikotragfähigkeit
HCE	Hyundai Capital Europe GmbH	S.	Satz
HCS	Hyundai Capital Services	TEUR	Tausend Euro
HCSD	Hyundai Capital Services Deutschland GmbH	VaR	Value at Risk
HGB	Handelsgesetzbuch	z. B.	zum Beispiel
HMC	Hyundai Motor Corporation	ZDK	Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process		

Impressum

Herausgeber:

Hyundai Capital Bank Europe GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
www.hyundaicapitalbank.eu

Geschäftsbereiche:

HYUNDAI Finance
www.hyundaifinance.de

KIA Finance

www.kiafinance.de